

**AIXTRON SE,
Herzogenrath**

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015

Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2015

1. Geschäft und Rahmenbedingungen	3
1.1. Beteiligungsstruktur	3
1.2. Leitung und Kontrolle	3
1.3. Standorte	4
1.4. Geschäftsmodell	5
1.5. Technologie und Produkte	5
1.6. Forschung und Entwicklung	7
1.7. Patente	8
1.8. Produktion und Beschaffung	9
1.9. Vertrieb und Kundendienst	10
1.10. Mitarbeiter	10
1.11. Kunden und Regionen	11
1.12. Wettbewerbsposition	11
1.13. Finanzielle und Nicht Finanzielle Leistungsindikatoren	12
1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen	13
2. Wirtschaftsbericht	13
2.1. Weltwirtschaft	13
2.2. Absatzmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen	14
2.3. Der Absatzmarkt für LEDs	14
2.4. Hochleistungselektronik auf Basis von Wide-Band-Gap (WBG) Galliumnitrid und Siliziumkarbid	15
2.5. Der Markt für OLED-Displays	15
2.6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	16
2.6.1. Geschäftsentwicklung	16
2.6.2. Finanzierung	18
2.7. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	19
3. Nachtragsbericht	20
4. Vergütungsbericht	21
4.1. Grundzüge des Vergütungssystems	21
4.1.1. Vorstand	21
4.1.1.1. Feste Vergütung	21
4.1.1.2. Variabler Bonus	21
4.1.1.3. Aktienbasierte Vergütung	22
4.1.1.4. Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit	22
4.1.1.5. Sonstiges	23
4.1.2. Aufsichtsrat	23
4.1.3. D&O-Versicherung	23
4.2. Individualisierte Vergütungsstruktur	24
4.2.1. Vorstandsvergütung	24
4.2.2. Aufsichtsratsvergütung	28
5. Chancen- und Risikobericht	29
5.1. Chancen	29
5.2. Risikomanagement	30
5.3. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung	32
5.4. Einzelrisiken	33
5.4.1. Währungsrisiko und andere Finanzrisiken	33
5.4.2. Unternehmensbezogene Risiken sowie markt- und wettbewerbsbezogene Risiken	33
5.5. Gesamtaussage zur Risikosituation	36
6. Prognosebericht	36
6.1. Künftiges Marktumfeld	36
6.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage	37
6.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung	38
7. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB	38

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON im Sinne der „Safe Harbor“-Bestimmungen des US-amerikanischen Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten. Begriffe wie „können“, „werden“, „erwarten“, „rechnen mit“, „erwägen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortdauern“ und „schätzen“, Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben unsere gegenwärtigen Beurteilungen und Annahmen wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Trends können wesentlich von unseren zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Dies kann durch Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel die tatsächlich von AIXTRON erhaltenen Kundenaufträge, den Umfang der Marktnachfrage nach Depositionstechnologie, den Zeitpunkt der endgültigen Abnahme von Erzeugnissen durch die Kunden, das Finanzmarktklima und die Finanzierungsmöglichkeiten von AIXTRON, die allgemeinen Marktbedingungen für Depositionsanlagen und das makroökonomische Umfeld, Stornierungen, Änderungen oder Verzögerungen bei Produktlieferungen, Beschränkungen der Produktionskapazität, lange Verkaufs- und Qualifizierungszyklen, Schwierigkeiten im Produktionsprozess, die allgemeine Entwicklung der Halbleiterindustrie, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Wechselkurschwankungen, die Verfügbarkeit öffentlicher Mittel, Zinsschwankungen bzw. Änderung verfügbarer Zinskonditionen, Verzögerungen bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie durch alle anderen Faktoren, die AIXTRON in öffentlichen Berichten und Meldungen aufgeführt und bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht hat. In dieser Mitteilung enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen und haben Gültigkeit zum Zeitpunkt dieser Mitteilung. AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2015

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE (auch als „AIXTRON“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet) ist nach den in Deutschland allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung der Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grunde auch Prozentsätze nicht genau den absoluten Zahlen entsprechen könnten.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Beteiligungsstruktur

Zum 31. Dezember 2015 hielt die AIXTRON SE Mehrheitsbeteiligungen u. a. an den folgenden Gesellschaften:

Name	Ort der Handelsregistereintragung	Kapitalanteil in %
AIXTRON Ltd.	England & Wales	100
AIXTRON AB	Schweden	100
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Süd-Korea	100
AIXTRON KK	Japan	100
AIXTRON China Ltd.	China	100
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100
AIXTRON, Inc.	USA	100

1.2. Leitung und Kontrolle

Erläuterungen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht zu finden, welche auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.de im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht sind.

Vorstand

Zum 31. Dezember 2015 gehörten dem AIXTRON Vorstand die folgenden zwei Mitglieder an:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Vertragsablauf
Martin Goetzeler	Vorsitzender des Vorstands	01. März 2013	28. Februar 2017
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	01. April 2002	31. März 2018

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON SE gehörten zum 31. Dezember 2015 die folgenden sechs Mitglieder an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2016
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, unabhängiger Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2016
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2016
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2016
Dr. Martin Komischke		2013	HV 2016
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2016

1) Mitglied des Prüfungsausschusses

2) Mitglied des Technologieausschusses

3) Mitglied des Nominierungsausschusses

4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses

5) Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

6) Seit 2005

1.3. Standorte

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Herzogenrath und verfügt zum 31. Dezember 2015 weltweit über insgesamt 12 in ihrem Eigentum befindliche oder gemietete Standorte:

Standort	Nutzung	Größe (ca. m²)	Ende Mietdauer
Herzogenrath (Eigentum)	Produktion	12.457	-
Herzogenrath (Eigentum)	Unternehmenszentrale, F&E, Produktion, Konstruktion	16.000	-
Aachen (Miete)	F&E	200	28.02.2017
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Produktion, Konstruktion, F&E	2.180	13.09.2019
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Kundendienst, Konstruktion	696	27.06.2020
Sunnyvale, CA, USA (Miete)	Produktion, Vertrieb, Kundendienst, Konstruktion, F&E	9.338	31.10.2017
Hwasung, Südkorea (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.151	09.08.2020
Shanghai, China (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	755	31.07.2016
Suzhou, China (Miete)	Anwendungslabor	537	31.12.2017
Hsinchu, Taiwan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.417	31.12.2017
Tainan, Taiwan (Miete)	Kundendienst	203	27.05.2016
Tokio, Japan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	364	30.09.2016

1.4. Geschäftsmodell

AIXTRON ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in der Displaytechnik, der Signal- und Lichttechnik, Glasfaser-Kommunikationsnetzen, drahtlosen und mobilen Telefonieanwendungen, der optischen und elektronischen Datenspeicherung, der Computertechnik sowie einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen eingesetzt.

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die Abscheidung (Deposition) von Halbleiter- und anderen komplexen Materialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die laufende Kundenbetreuung und Nachverkaufsservice. AIXTRON liefert darüber hinaus eine breite Palette an Peripheriegeräten und Dienstleistungen.

AIXTRON liefert sowohl Depositionsanlagen für die Massenproduktion als auch kleinere Anlagen, beispielsweise für die Forschung und Entwicklung ("F&E") und Vorserienproduktion.

Die Nachfrage nach den Produkten von AIXTRON wird maßgeblich beeinflusst durch die steigende Prozessgeschwindigkeit, bessere Effizienz, Energiespeicherung und Energieeffizienz, sowie die Notwendigkeit zur Betriebskostenabsenkung bei bestehenden und zukünftigen mikro- und optoelektronischen Bauelementen. Mit seinen führenden Technologien zur Materialbeschichtung versetzt AIXTRON seine Kunden in die Lage, die Leistungsfähigkeit und die Qualität modernster mikro- und optoelektronischer Bauelemente zu verbessern und die Ausschussquote bei der Produktion zu verringern.

Der Schutz der Umwelt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind ein wichtiger Teil der Geschäftsstrategie. Die Ingenieure der Gesellschaft arbeiten zudem daran, die AIXTRON Anlagen sowohl hinsichtlich des Erhalts von Ressourcen als auch hinsichtlich einer umweltfreundlichen Konstruktion und Funktion ständig zu verbessern. Das nach DIN EN ISO 50001:2011 zertifizierte Energiemanagementsystem der AIXTRON SE und das nach EN ISO 14001:2004 zertifizierte Umweltmanagementsystem der AIXTRON, Inc. tragen zur effizienten Nutzung von Energie sowie dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Das Geschäft von AIXTRON unterliegt einer Reihe von Risiken, welche die Geschäftsentwicklung, das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie nachteilig beeinflussen können. Eine ausführliche Aufstellung dieser Risiken befindet sich im Kapitel "Chancen und Risikobericht".

1.5. Technologie und Produkte

Die AIXTRON Produktpalette umfasst kundenspezifische Anlagen für die Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei können Substrate unterschiedlicher Materialien und Größen beschichtet werden.

Zur Gasphasenabscheidung sogenannter Verbindungshalbleiter-Materialien zur Herstellung von leistungs- und optoelektronischen Komponenten, wie beispielsweise LEDs, Hochleistungselektronik oder anderen optoelektronischen Komponenten wird das "MOCVD"-Verfahren (Metall-Organische Gasphasenabscheidung) angewendet.

Zur Abscheidung von Dünnschichtmaterialien für die Herstellung organischer Elektronik Anwendungen, einschließlich organischer lichtemittierender Dioden ("OLEDs") bietet AIXTRON das "PVPD"® (Polymer-Gasphasenabscheidungs)-Verfahren, das "OVPD"®-Verfahren (Organische Gasphasenabscheidung) und das „PECVD“-Verfahren (Plasmaunterstützte Chemische Gasphasenabscheidung) zur Dünnschichtverpackung an. PECVD wird außerdem zur Herstellung komplexer Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte oder Graphen) mit AIXTRON Anlagen angewandt.

Für Prozessor- und Speicheranwendungen sind AIXTRON Anlagen zur Herstellung von Speicherchips in der Lage, Wafer mit bis zu 300 mm Durchmesser zu beschichten. Ermöglicht wird dies anhand chemischer Gasphasenabscheidung ("CVD") oder "Atomic Layer Deposition" ("ALD"). Darüber hinaus wird die MOCVD-Technologie für die Abscheidung von Verbindungshalbleiter-Materialien bei der Entwicklung zukünftiger Prozessortechnologien verwendet.

In der folgenden Tabelle sind die angebotenen Produkte und Technologien sowie die entsprechenden Anwendungen und Bauelemente zusammengefasst:

	Technologien für opto- & leistungselektronische Anwendungen	Technologien für organische Elektronik und Kohlenstoff-Nanostrukturen	Technologien für Prozessor- und Speicheranwendungen
System-technologie	MOCVD	OVPD®	CVD
		PVPD®	ALD
		OPTACAP™ PECVD	MOCVD
		CVD/PECVD	
Produkte	Planetary Reactor® AIX G5+C AIX G5 WW AIX 2800G4-TM	OVPD® R&D- und Produktionsanlagen	Lynx-iXP CVD
	Close Coupled Showerhead® AIX R6 Epilab R&D (3x2, 6x2)	PRODOS PVPD® R&D- und Produktionsanlagen	QXP-8300 ALD Metal QXP-8300 ALD Oxide
		OPTACAP™ R&D- und Produktionsanlagen	CRIUS R MOCVD
		Nano CVD Reaktoren: BM Serie	
Mögliche Anwendungen	LEDs	OLEDs für Bildschirme	CVD WSi Gate Stacks für 2D und 3D NAND
	Optoelektronik (Fotodioden, Laser, Modulatoren für Datenübertragung/ Telefonie)	OLEDs für Allgemeinbeleuchtung	DRAM Gate und Capacitor Metallnitrid, DRAM Capacitor High k Dielectric
	Laser für Unterhaltungselektronik (CDs, DVDs)	Organische, transparente Dünnschicht-Solarzellen	2D und 3D NAND High k IPD (Inter Poly Dielectric)

	Hochfrequenzeinheiten („Hetero Bipolar Transistors“ und „High Electron Mobility Transistors“ (HBTs, HEMTs)) für drahtlose Datenübertragung	Elektronische Halbleiterstrukturen, z.B. für flexible Displays	ReRAM und PCRAM Material und Elektrode
	Siliziumcarbid (SiC) basierte Hochstromeinheiten	Funktionale Polymerschichten	Logic und MIM High k Gate stack und Metall
	Galliumnitrid (GaN) basierte Leistungsbau-elemente	Dielektrische oder passivierende Polymerschichten	High Mobility Channel für Prozessoren
	Solarzellen	Kohlenstoff-Nanostrukturen zur Anwendung in der Elektronik, für Bildschirme und in der Hitzeableitung	
		Graphen-Strukturen für elektronische Anwendungen	
			(Stand 31. Dezember 2015)

AIXTRON arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner existierenden Technologien und Produkte. In den vergangenen drei Jahren hat AIXTRON mehrere neue Systemgenerationen und Technologien, wie beispielsweise die CRIUS R MOCVD Anlage für Prozessor- und Speicheranwendungen, die AIX R6 Close Coupled Showerhead® und die automatisierte AIX G5+C für GaN für opto- und leistungselektronische Anwendungen in den Markt eingeführt. Die OPTACAP™-Produktfamilie wurde für die Verkapselung organischer Materialien eingeführt.

1.6. Forschung und Entwicklung

Neben dem F&E-Zentrum am Hauptsitz in Herzogenrath unterhält AIXTRON weitere Forschungs- und Entwicklungslabore in Aachen (Deutschland), Cambridge (Großbritannien) und Sunnyvale (USA). Daneben betreibt AIXTRON ein Anwendungslabor in Suzhou (China). Diese mit AIXTRON Anlagen ausgestatteten Labore dienen der Erforschung und Entwicklung neuer Systeme, Materialien und Verfahren zur Produktion von Halbleiterstrukturen.

AIXTRONs F&E-Aktivitäten im Jahr 2015 umfassten Entwicklungsprogramme für neue Produkte genauso wie kontinuierliche Verbesserungsprogramme für die bereits bestehenden Produkte AIXTRONs. Zusätzlich wurden Design-to-Cost-Programme umgesetzt, um Materialkosten kontinuierlich zu senken, z. B. durch Designverbesserungen bei extern bereitgestellten Komponenten. Auch arbeitet AIXTRON an kundespezifischen Entwicklungsprojekten und forscht an neuen Technologien oft auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte.

Die hohe F&E-Kompetenz bleibt für AIXTRON von großer strategischer Bedeutung, da sie für ein wettbewerbsfähiges Portfolio von Spitzentechnologien sorgt und die zukünftige Geschäftsentwicklung unterstützt. Deshalb investiert AIXTRON gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen für An-

wendungen wie LEDs und die Produktion von Materialien mit weitem Bandabstand (Wide-Band-Gap) für Leistungselektronik oder die nächste Generation von Speicher- und Prozessoranwendungen zu verfolgen. Gleichzeitig will AIXTRON Wachstumsmärkte im Bereich der organischen Halbleiter erschließen. Wesentliche F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015 beinhalteten die Markteinführung der automatisierten AIX G5+C mit Kassettenbetrieb, die Entwicklung und Auslieferung einer MOCVD-Anlage für die Abscheidung von Verbindungshalbleitern für Prozessorstrukturen (III-V-auf-Silizium TFOS) sowie die Installation und Inbetriebnahme der Gen8-Demonstrationsanlage für organische Materialien. Die Aufwendungen hierfür werden sehr genau überwacht. Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte AIXTRON im Schnitt 265 engagierte und hochqualifizierte F&E-Mitarbeiter (2014: 285; 2013: 297).

Nähere Informationen zu den F&E-Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 finden sich im Kapitel "Ertragslage" in diesem Bericht.

Beispielhaft für diese Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015 stehen die folgenden Projekte:

Anfang 2015 wurde das Ende 2014 von der EU-Kommission genehmigte neue OLED-Forschungsprojekt "FLEXOLIGHTING" gestartet. Ziel des Projekts ist es, großflächige OLED-Bauelemente mit verbesserter Kosteneffizienz, hoher Helligkeit, hoher Gleichmäßigkeit und langer Lebensdauer herzustellen, und somit die Lücke zwischen der Forschung und Technologien zur kostengünstigen Massenproduktion zu schließen. Zum Forschungsteam des auf drei Jahre angesetzten Projekts unter Führung der Londoner Brunel University gehören mehrere Lieferanten mit AIXTRON als Lieferant von Produktionsanlagen. Letztendlich wollen die Partner so eine in Europa einzigartige Technologie-Kompetenz aufbauen, die die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt.

Weitere öffentlich geförderte Projekte beinhalten das Graphenprojekt "GRAPHICA" und das Projekt "ALMA" im Bereich der Leistungselektronik. Beide Projekte werden öffentlich gefördert durch die EU-Kommission und zum Teil durch die Bundesregierung (GRAPHICA). Das Ziel von "GRAPHICA" ist die Entwicklung einer mit Siliziumtechnologie kompatiblen Graphen-Synthese-Methode. Das "ALMA"-Projekt zielt auf die Entwicklung von Wärmemanagementstrategien und -modellen für den Einsatz in der Leistungselektronik. Zudem ist AIXTRON Partner eines Projekts des Marie Skłodowska-Curie Initial Training Networks "EXCLIGHT" im Rahmen des "Horizon 2020" Programms der Europäischen Kommission. Das geförderte Projekt zielt auf die Entwicklung neuer Materialien für bedarfsgerechte, ultraeffiziente OLED-Beleuchtung.

1.7. Patente

AIXTRON strebt an, seine Technologie über entsprechende Patente zu sichern, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll und möglich ist. Zum 31. Dezember 2015 verfügte die Gesellschaft über 189 Patentfamilien (31. Dezember 2014: 196 Patentfamilien), wovon für 97 Patentfamilien Patente erteilt und für 92 Patentfamilien Patente beantragt waren. Im Berichtszeitraum wurden für 17 Patentfamilien Patente neu beantragt. Patentschutz für Erfindungen wird üblicherweise jeweils in den für AIXTRON wesentlichen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, China, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA angestrebt. Patente werden jährlich erneuert und laufen zwischen 2016 und 2035 aus.

AIXTRON verfügt außerdem sowohl über exklusive als auch nicht-exklusive Rechte an Patenten von Dritten, die in AIXTRON Produkten und auch SAP-Software-Lizenzen enthalten sind.

AIXTRON ist Lizenznehmer bestimmter Patente der Centre National de la Recherche Scientifique sowie der Universal Display Corporation, die für Geschäfte mit Technologien zur Abscheidung komplexer Materialien von Bedeutung sind. AIXTRON verkauft Reaktortechnolo-

gien basierend auf diesen Lizenzen, welche auf dem Prinzip der Einleitung von Vorprodukten in eine Abscheidungskammer im Vakuum beruhen.

1.8. Produktion und Beschaffung

AIXTRON konzentriert sich bei der Produktion in erster Linie auf die Endmontage, welche die Anlagenkonfiguration und -abstimmung sowie die Endprüfung umfasst. Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht die Gesellschaft von externen Lieferanten und Dienstleistern. Diese werden sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung überprüft, Anlagenteile oder ganze Baugruppen zu beschaffen, zu liefern, gegebenenfalls vorzumontieren und testen zu können. Ziel ist in der Regel, aus strategischen Gründen, für jede AIXTRON Komponente bzw. jede Baugruppe mehrere Lieferanten zu qualifizieren. Einige Schlüsselkomponenten werden jedoch aus einer Hand bezogen, wodurch AIXTRON an Verträge mit diesem spezifischen Zulieferer gebunden ist. Der Montageprozess wird von AIXTRON Mitarbeitern geleitet und überwacht. Die Endmontage wird unter Zuhilfenahme externer Dienstleister in der eigenen Produktionsstätte durchgeführt.

Alle Produktionsstandorte von AIXTRON verfügen über ein gemäß ISO 9001 zertifiziertes prozessorientiertes Managementsystem. Die Zertifizierung wurde im Rahmen eines Zertifizierungsaudits bei der AIXTRON SE im November 2015 ohne jegliche Abweichung bestätigt. In 2014 wurde das Energiemanagement der AIXTRON SE gemäß DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert. Ebenfalls in 2014 wurde auch das Umweltmanagementsystem der AIXTRON, Inc. gemäß EN ISO 14001:2004 zertifiziert.

Die Gesellschaft erfüllt international und national gültige Standards und Richtlinien des Maschinen- und Anlagenbaus mit Relevanz für die AIXTRON Produkte.

Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Konformität der Produkte mit den zutreffenden europäischen Richtlinien und Standards. Darüber hinaus werden für die Zulassung von AIXTRON Produkten am US-Markt die relevanten US-amerikanischen Standards sowie die empfohlenen Richtlinien der SEMI-Organisation erfüllt. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von AIXTRON Produkten wird u.a. die europäische Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) strengstens berücksichtigt. Die Prüfsertifikate von verschiedenen unabhängigen Institutionen wie z. B. "TÜV" und "ETL" bestätigen für die AIXTRON Produkte die Konformität mit internationalen/nationalen Standards und Richtlinien.

AIXTRON verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Einhaltung von ethischen und moralischen Standards bei Einkauf und Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram sowie Zinn). AIXTRON ist bestrebt, Transparenz in Bezug auf die Herkunft der in unseren Produkten verwendeten o. g. Mineralien herzustellen, um die Anforderungen des U.S. Dodd-Frank Acts zu Konfliktmineralien (Artikel 1502) zu erfüllen. Dazu ist im Unternehmen ein Prozess zur Durchführung einer Prüfung gemäß den OECD-Richtlinien etabliert worden. Das Ergebnis wird jährlich in einem Bericht bei der U.S.-Börsenaufsicht SEC veröffentlicht.

1.9. Vertrieb und Kundendienst

AIXTRON vermarktet und verkauft seine Produkte weltweit, und zwar über die eigene Verkaufsorganisation, über Handelsvertreter und Vertragshändler.

Die eigene Vertriebs- und Serviceorganisation von AIXTRON bietet dem Kunden das gesamte Spektrum an Dienstleistungen, von der kundenspezifischen Entwicklung einer AIXTRON-Anlage bis zur Anlageninstallation sowie der Schulung der Kunden und dem Kundendienst nach Inbetriebnahme seiner Systeme (Nachverkaufsservice).

Ein Team sogenannter Key Customer Satisfaction Manager unterstützt die AIXTRON Kunden mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dieser Maßnahme sollen die Kundenbeziehungen verbessert werden.

1.10. Mitarbeiter

Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich durch die Leistung und Motivation der Mitarbeiter beeinflusst. Die Mitarbeiterauswahl bei AIXTRON erfolgt nach fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie Erfahrungen. Neben direkten Stellenangeboten ist das Unternehmen regelmäßig auf Jobmessen und ähnlichen Veranstaltungen vertreten, ist in der lokalen Presse präsent und kooperiert darüber hinaus eng mit Universitäten weltweit, wie z. B. der RWTH Aachen und der Cambridge-Universität, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Als global agierendes Unternehmen mit einer internationalen Firmenkultur legt AIXTRON großen Wert auf Vielfalt ("Diversity") im Unternehmen und sieht dies als Wettbewerbsvorteil. Ziel ist hierbei, ein produktives Arbeitsumfeld im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern und eine Kultur der Chancengleichheit zu etablieren.

Als Teil seines Innovationsmanagementprozesses verfügt AIXTRON über ein betriebliches Vorschlagswesen, das alle Mitarbeiter ermutigt, ihre Ideen zu Prozessverbesserungen, Kosteneinsparungen, Produktverbesserungen usw. einzureichen.

Führungsqualität in einer Organisation hat ebenfalls großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. Daher fördert AIXTRON diese auch gezielt im Rahmen eines speziellen Leadership-Programms, bei dem Führungskräfte ein Coaching mit Techniken zur Management- und Teamentwicklung erhalten.

Im Geschäftsjahr 2015 sank die Zahl der Mitarbeiter von 414 zum Ende des Jahres 2014 um 8% auf 381 Personen zum 31. Dezember 2015. Die Zahl der Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung ging um 18% oder 36 Personen zurück. Mit 162 Mitarbeitern war dennoch der größte Teil der Belegschaft zum 31. Dezember 2015 im Bereich F&E beschäftigt (2014: 198 Mitarbeiter im Bereich F&E).

Mitarbeiter SE	2015		2014		2015-2014	
	31. Dez.	%	31. Dez.	%	abs.	%
Vertrieb	26	7%	30	7	-4	-14%
Forschung und Entwicklung	162	42%	198	48	-36	-18%
Produktion und Service	143	37%	133	32	10	7%
Verwaltung	52	14%	53	13	-1	-3%
Gesamt nach Funktionsbereichen	381	100%	414	100	-33	-8%

1.11. Kunden und Regionen

AIXTRONs Halbleiterkunden konzentrieren sich unter anderem auf die Herstellung von LEDs, drahtlosen Geräten, Hochleistungselektronik, optoelektronischen Bauelementen sowie von Prozessor- und Speicheranwendungen. Einige dieser Kunden sind vertikal integriert und beliefern die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher. Andere wiederum sind unabhängige Hersteller von Bauelementen, welche die auf AIXTRON-Anlagen produzierten Chips und Bauelemente an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette, die Hersteller elektronischer Geräte, liefern. Zu den Kunden der Gesellschaft zählen auch Forschungsinstitute und Universitäten. Die führenden Hersteller für Bauelemente produzieren vorwiegend in Asien. Daher erzielt auch AIXTRON den Großteil seiner Umsätze dort.

1.12. Wettbewerbsposition

Hauptwettbewerber im Markt für MOCVD-Anlagen bleibt Veeco Instruments, Inc. (USA) ("Veeco"). Daneben steht AIXTRON mit verschiedenen asiatischen Herstellern im Wettbewerb, einschließlich Taiyo Nippon Sanso (Japan). Auch andere Unternehmen versuchen weiterhin, eigene MOCVD-Anlagen bei ihren Kunden zu qualifizieren. So haben beispielsweise Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) oder Nuflare Technology Inc. (Japan) an der Entwicklung eigener Anlagenlösungen zur Herstellung von LEDs gearbeitet. Auch einige chinesische Unternehmen, wie z. B. Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. oder Tang Optoelectronics Equipment (Shanghai) Corporation Limited arbeiten, gestützt durch entsprechende Regierungsinitiativen, an der Entwicklung und Produktion von MOCVD-Anlagen.

Auf Basis der zuletzt veröffentlichten Studien schätzt das Marktforschungsinstitut Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, April 2015) den Marktanteil von AIXTRON am weltweiten Markt für MOCVD-Anlagen in 2014 auf rund 41% (Gesamtmarktgröße 2014: USD 413 Mio.). Insbesondere aufgrund niedrigerer Umsätze für LED-Anwendungen wird für 2015 ein Rückgang des Marktanteils erwartet. AIXTRONs Hauptwettbewerber Veeco Instruments, Inc. hielt im gleichen Zeitraum einen geschätzten Marktanteil von insgesamt ca. 53%. Mittel- bis langfristiges Ziel AIXTRONs bleibt es, eine marktführende Position im weltweiten MOCVD-Anlagenmarkt einzunehmen.

Bei CVD-, MOCVD- und ALD-Technologien für Siliziumanwendungen steht AIXTRON mit diversen Anlagenherstellern im Wettbewerb. Hierzu gehören u. a. LAM Research, Inc. (USA), Applied Materials, Inc. (USA), Tokyo Electron Ltd. (Japan), ASM International N.V. (Niederlande), IPS Technology (Südkorea), Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) und Hitachi Kokusai Electric Co. Inc. (Japan). Mit seinen Technologien zur Herstellung von Siliziumhalbleitern ist AIXTRON für Strukturgrößen von 21nm und darunter bei Speicher- und Prozessorchips gut positioniert. AIXTRON Technologien ermöglichen eine extrem hohe Präzision bei der Abscheidung sehr dünner Materialschichten, z. B. für die Herstellung komplexer dreidimensionaler Strukturen für die Mikroelektronik. Damit eröffnen sie der Halbleiterindustrie neue Möglichkeiten der Materialbeschichtung von Halbleiterbauteilen der nächsten Generation und haben nach Ansicht von AIXTRON hohes Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Da AIXTRON in diesem Bereich nur eine Marktnische bedient, ist die Angabe eines Marktanteils im Gesamtmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen zurzeit nicht aussagekräftig.

Bei Anlagen zur Herstellung von sich entwickelnden Anwendungen organischer Halbleiter konkurriert AIXTRON mit etablierten Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), Tokki Corporation (Japan), SNU Precision (Südkorea), Sunic System (Südkorea) sowie einer Anzahl kleinerer Unternehmen. Während diese vakuumthermische Verdampfungstechnologien (Vacuum Thermal Evaporation, „VTE“) und Polymertechnologien zur Herstellung von OLEDs einsetzen, verwendet AIXTRON die hochinnovative Technologie der organischen Gasphasenab-

scheidung OVPD® oder der polymeren Gasphasenabscheidung PVPD® für großflächige Beschichtungen. AIXTRON ist davon überzeugt, dass diese Technologien den herkömmlichen VTE und polymertechnischen Verfahren technisch überlegen sind und niedrigere Herstellungskosten für OLEDs, speziell für große Displays, mit sich bringen. AIXTRON positioniert sich selbst als alternativer Lieferant von Depositionsanlagen zur Herstellung von OLEDs der nächsten Generation und für großflächige Anwendungen wie Displays, zukünftige Leuchtmitteln, Solarzellen und andere elektronische OLED-Anwendungen.

Mit Wirkung vom 1. April 2015 hat AIXTRON PlasmaSi, Inc. (Kalifornien, USA) übernommen. Die erworbene Technologie ermöglicht die Verkapselung organischer Dünnschichten durch das PECVD-Verfahren mittels Abscheidung ultradünner, leichter und flexibler Sperrfilme. Bei Anwendungen der Dünnschichtverkapselung steht AIXTRONs PECVD-Technologie im Wettbewerb mit Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), SNU Precision (South Korea), Applied Materials Inc. (USA) und einer Reihe kleinerer Gesellschaften, die die PECVD- oder ALD-Technologie verwenden.

Da AIXTRONs Technologien zur Abscheidung organischer Materialien und Verkapselung so wie die meisten OLED-Anwendungen der Kunden sich noch in der Phase der Markteinführung befinden, werden Marktanteilsdaten im Bereich organischer Halbleiter zum jetzigen Zeitpunkt als nicht aussagekräftig eingestuft.

1.13. Finanzielle und Nicht Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der AIXTRON SE setzt zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen bestimmte Kontrollsysteme und -verfahren ein. Dazu gehört ein Kennzahlensystem, das die relevanten Geschäftsbereiche umfasst. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Steuerungsbereichen "Markt", "Finanzen" und "Technologieentwicklung".

Im Kontrollbereich "Markt" verfolgt AIXTRON eine kunden- und marktorientierte Produktentwicklungsstrategie unter Zuhilfenahme externer Analysen und direkter Kundenkontakte. Die Produktentwicklungsstrategie ist gekennzeichnet durch die sorgfältige Beobachtung künftiger Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Das Ziel dieser Strategie ist es, rechtzeitig neue, wettbewerbsfähige und auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktgenerationen auf den Markt zu bringen.

Im Kontrollbereich "Finanzen" verwendet der Vorstand verschiedene interne und externe finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Auftragseingänge, Umsatzerlöse und Periodenergebnisse. Mithilfe dieser Kennzahlen wird das Ziel verfolgt, profitables Umsatzwachstum mit Kosten und Vermögenseffizienz zu verbinden, um so eine nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen.

Den Kontrollbereich "Technologieentwicklung" prüft der Vorstand mit Hilfe interner und externer Kennzahlen, um die Projektfortschritte wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte überwachen zu können. Er überprüft regelmäßig die Einhaltung von Projektplänen, Zielvorgaben und Meilensteinen ("Quality Gates"), wie zum Beispiel Kosten-, Zeit-, Qualitäts- und Margenziele. Nach Einführung der Produkte werden beispielsweise die Entwicklung der resultierenden Umsatzerlöse und Renditen überwacht. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Technologieentwicklungen immer den erforderlichen technischen, aber auch den Marktansprüchen gerecht werden.

1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Klassifizierung der AIXTRON Produkte ist es in Deutschland, Großbritannien und den USA gesetzlich vorgeschrieben, eine Exportlizenz (beispielsweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, in Deutschland, vom "Department for Business, Innovation and Skills" in Großbritannien sowie vom "Department of State" und "Department of Commerce" in den USA) für die Lieferung bestimmter Produkte in bestimmte Länder zu beantragen. Basierend auf externen Audits haben die zuständigen deutschen Behörden 2015 bestätigt, dass das Managementsystem, das AIXTRON zur Kontrolle der Import- und Exportaktivitäten benutzt, die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften wirksam unterstützt.

Im Rahmen der Forschung und Entwicklung wie auch in der Produktion und bei der Vorführung von Anlagen werden möglicherweise gesundheitsgefährdende oder radioaktive Materialien verwendet. Daher ist AIXTRON strengen Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen (wie beispielsweise Betriebssicherheitsverordnungen, Gefahrstoffverordnungen, Arbeitsschutzgesetze oder Arbeitsstättenrichtlinien) unterworfen.

Das Unternehmen unterliegt auch den Regelungen der amerikanischen Börsengesetzgebung sowie den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Acts von 2002 und des Dodd Frank-Acts von 2010. AIXTRON unterliegt weiteren Bestimmungen, wie beispielsweise dem US-Korruptionsschutzgesetz und dem UK Bribery Act in Bezug auf das Führen von Büchern und Aufzeichnungen zur Verhinderung von Bestechung. AIXTRON hat außerdem eine spezielle Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen, die für alle AIXTRON Mitarbeiter bindend ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Weltwirtschaft

Als Investitionsgüterhersteller ist AIXTRON von der Entwicklung des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds insofern betroffen, als diese sich auf die eigenen Lieferanten und Herstellungskosten sowie auf die Absatzmöglichkeiten und damit auch die Investitionsbereitschaft seiner Kunden auswirkt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 hat sich schlechter entwickelt als ursprünglich angenommen. Vor allem die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere in China, haben sich im Jahresverlauf weiter eingetrübt. Ursachen der nachlassenden Wachstumsdynamik waren vor allem niedrigere Rohstoffpreise, schwierigere finanzielle Rahmenbedingungen, strukturelle Engpässe oder geopolitische Faktoren. Zusätzlich hatten die Länder im Nahen Osten mit den sinkenden Ölpreisen im Jahresverlauf 2015 sowie mit zunehmender Unsicherheit aufgrund geopolitischer Spannungen im Nahen Osten zu kämpfen. Auf der anderen Seite blieben die wesentlichen Wachstumstreiber in den großen Industrienationen, wie z. B. günstige finanzielle Rahmenbedingungen, eine ausgewogenere Fiskalpolitik im Euroraum oder niedrigere Energiepreise, intakt und konnten das Wachstum hier zumindest stabil halten. Daher hat auch die amerikanische Notenbank (Fed) wie erwartet ihre Geldpolitik im Dezember 2015 mit der ersten Zinserhöhung seit 2006 leicht gestrafft. Insgesamt geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook Update (vom Januar 2016) für das Gesamtjahr 2015 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,1% (2014: 3,4%) aus. Dabei rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,9% (2014: 1,8%) in den Industrienationen und von 4,0% (2014: 4,6%) in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Da AIXTRON stark von branchenspezifischen Zyklen abhängt, wie z. B. dem fortschreitenden Technologiewechsel in den Halbleitermärkten, hatte das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2015 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Angetrieben von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und der anhaltend expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat sich der US-Dollar-Wechselkurs im ersten Quartal 2015 deutlich verbessert. Den Höhepunkt erreichte er Mitte März mit rund 1,05 USD/EUR. Im zweiten Quartal sorgten schwächer als erwartet ausgefallene Wirtschaftsdaten aus den USA für eine Gegenbewegung bis knapp 1,15 USD/EUR. Im zweiten Halbjahr bewegte sich der Wechselkurs lange Zeit innerhalb einer relativ engen Bandbreite seitwärts. Die Aussicht auf die bevorstehende Zinswende in den USA, die mit der Zinserhöhung am 16. Dezember 2015 auch eingeleitet wurde, verlieh dem US-Dollar wieder neue Stärke. Gegenüber dem Vorjahresschlusskurs von 1,217 USD/EUR verbesserte sich der US-Dollar-Wechselkurs zum Jahresende auf 1,089 USD/EUR und wertete somit um rund 11% auf. AIXTRON wendete im Geschäftsjahr 2015 einen durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurs von 1,11 USD/EUR (Q1/2015: 1,16 USD/EUR; Q2/2015: 1,10 USD/EUR; Q3/2015: 1,11 USD/EUR; Q4/2015: 1,09 USD/EUR) an. Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 1,33 USD/EUR wertete der US-Dollar somit deutlich auf, woraus sich entsprechend positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage von AIXTRON für das Geschäftsjahr 2015 ergaben.

Der AIXTRON Vorstand wird die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte auch weiterhin analysieren und darauf aufbauend entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um AIXTRON vor nachteiligen exogenen Einflüssen zu schützen.

2.2. Absatzmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen

Der ALD-Gesamtmarkt, von dem AIXTRON mit seiner Technologie lediglich eine Marktnische bedient, wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) zum Jahresende 2015 auf USD 901 Mio. geschätzt.

2015 verzeichnete der gesamte Anlagenbau für die Elektronikindustrie (Schätzung von Gartner Dataquest im Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) einen Rückgang von 4% und lag damit unter dem geschätzten Niveau des weltweiten realen Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,1% (wie vom IWF im Januar 2016 Update des World Economic Outlook veröffentlicht).

Im Vergleich dazu sanken die Investitionen im Teilbereich der Anlagen für die Halbleiterindustrie in 2015 voraussichtlich um 3,5%. Investitionen in der Unterkategorie der sogenannten Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON zur Herstellung spezieller Anwendungen wie Steuerelektroden und Kondensatorstrukturen (Gate Stacks, Capacitors) gehören, blieben voraussichtlich stabil (gemäß Gartner Dataquest im Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015).

2.3. Der Absatzmarkt für LEDs

Nach einem im Dezember 2015 veröffentlichten Bericht von IHS, einem unabhängigen Halbleiter-Marktforschungsunternehmen, sollte der Markt für Galliumnitrid-basierte LEDs, die mit AIXTRONs Verbindungshalbleiteranlagen produziert werden können, gemessen in Stückzahlen in 2015 um 20% gewachsen sein. Laut Branchenexperten sind die LED-Preise im Jahresverlauf erneut deutlich gefallen. Gleichzeitig prognostizierte IHS ein Wachstum des Marktes für Galliumnitrid-basierte LEDs um 4% von USD 16,2 Mrd. in 2015 auf USD 16,8 Mrd. in 2016.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens IHS (November 2015) soll der Weltmarkt für LEDs für die allgemeine Beleuchtung von 1,2 Milliarden gelieferten Einheiten in 2015 auf 3,4 Milliarden gelieferte Einheiten in 2020 wachsen. Der Anteil LED-basierter Lampen am

allgemeinen Beleuchtungsmarkt soll, unterstützt durch eine zunehmende Verfügbarkeit preislich und qualitativ attraktiver LED-Leuchtmittel, von 7% in 2015 auf 25% in 2020 steigen.

Nach neueren Schätzungen von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) sollte der Gesamtmarkt für MOCVD-Anlagen im Jahr 2015 auf rund USD 446 Mio. gewachsen sein, wobei sich diese Schätzung am oberen Ende der Schätzungen anderer Finanz- und Marktexperten (USD 250 Mio. bis USD 450 Mio.) bewegt. Veeco und AIXTRON sollen die dominierenden Marktteilnehmer bleiben.

2.4. Hochleistungselektronik auf Basis von Wide-Band-Gap (WBG) Galliumnitrid und Siliziumkarbid

Nach Informationen des Marktforschungsunternehmens IHS (November 2014) sollte der Markt für WBG-Leistungsbaulemente von 281 Millionen ausgelieferten Einheiten im Jahr 2015 auf 1,9 Milliarden ausgelieferte Einheiten im Jahr 2020 wachsen. Nach Ansicht der beiden Marktforschungsunternehmen IHS und Gartner soll sich der Anteil von WBG-Baulementen am Gesamtmarkt für Leistungsbaulemente vom niedrigen einstelligen Prozentbereich in 2015 in den niedrigen zweistelligen Prozentbereich in 2020 erhöhen.

Die wachsende Nachfrage nach effizienteren Bauteilen für Leistungselektronik als auch sich ändernde politische Vorgaben und Initiativen entlang der Wertschöpfungskette haben alle positiv zu einer zunehmenden Dynamik bei Wide-Band-Gap-Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Automobil, Gewerbe, Industrie und Konsumgüter beigetragen.

2.5. Der Markt für OLED-Displays

Der Markt für großflächige OLED-Displays stellt die unmittelbar bevorstehende Chance für AIXTRONs Technologien zur Abscheidung organischer Halbleiter und Verkapselung dar. Es wird erwartet, dass im TV-Markt in den nächsten 2-3 Jahren zunehmend OLED-Displays zum Einsatz kommen. Hierbei ist davon auszugehen, dass OLED-Fernseher das Potenzial haben, den Highendsegment des TV-Massenmarktes zu erobern. Mit seiner Dünnschicht-verkapselungstechnologie zielt AIXTRON außerdem auf den Markt für flexible Displays ab. Diese stellen die besten Lösungen für kleine und mittelgroße Displays von mobilen und tragbaren Geräten dar.

Laut einer Schätzung des Marktforschungsinstituts IHS von Juli 2015 soll sich die Anzahl ausgelieferter OLED-TV-Geräte von 510 Tausend in 2015 auf 6,9 Mio. Geräte in 2019 erhöhen. Der Anteil der OLED TV-Geräte am gesamten Flachbildschirmmarkt soll von 0,2% in 2015 auf 2,6% in 2019 steigen. Das Marktforschungsinstitut DisplaySearch hat im September 2014 vorhergesagt, dass sich die Fläche flexibler OLED-Displays von 0,2 Mio. Quadratmetern in 2015 auf 3 Mio. Quadratmeter in 2020 erhöhen soll.

2.6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.6.1. Geschäftsentwicklung

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2015 betrugen EUR 149,3 Mio. Damit waren sie um EUR 2,3 Mio. bzw. 2% niedriger als im Geschäftsjahr 2014, in dem Umsatzerlöse in Höhe von EUR 151,6 Mio. erwirtschaftet wurden.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** verbesserte sich insgesamt um EUR 19,7 Mio. oder 39% auf EUR –31,0 Mio. (2014: EUR -50,7 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf einen besseren Produktmix und positive Währungseffekte zurückzuführen.

Die **Materialaufwandsquote** (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) lag mit 64% mit 8 Prozentpunkten unter der um Effekte aus Wertberichtigungen der fertigen- und unfertigen Erzeugnisse in Höhe von EUR 26,2 Mio. bereinigten Quote aus 2014. Dies ist hauptsächlich auf geringere Materialkosten zurückzuführen. Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 31% von EUR 15,0 Mio. auf EUR 10,4 Mio. zurückgegangen, was im Wesentlichen auf eine geringere Anzahl neu abzuschreibender Anlagen zurückzuführen war. Der **Personalaufwand** verringerte sich bedingt durch die gesunkene durchschnittliche Mitarbeiterzahl und durch im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellungen und lag mit EUR 33,0 Mio. um 13% unter dem Vorjahreswert von EUR 38,0 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit EUR 29,7 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres von EUR 21,9 Mio., was im Wesentlichen auf die Bewertung von Bilanzposten in Fremdwährung zum Bilanzstichtag sowie gestiegene Kostenweiterbelastungen an Tochtergesellschaften zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen hauptsächlich aufgrund geringerer volumenabhängiger Aufwendungen und besserer Kostenkontrolle von EUR 92,4 Mio. auf EUR 77,7 Mio. ab.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus Tochtergesellschaften **Beteiligungserträge** in Höhe von EUR 13,2 Mio. erzielt (2014: EUR 28,1 Mio.).

Das **Zinsergebnis** im Geschäftsjahr 2015 betrug insgesamt EUR 0,2 Mio. im Vergleich zu EUR 0,5 Mio. in 2014.

Nach Steuern ergab sich für die AIXTRON SE im Geschäftsjahr 2015 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR -33,7 Mio. verglichen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -52,5 Mio. im Geschäftsjahr 2014.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Verlustvortrags in Höhe von EUR -53,6 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2015 somit ein **Bilanzverlust** in Höhe von EUR -87,3 Mio.

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wie schon für das Geschäftsjahr 2014 wird auch für das Geschäftsjahr 2015 keine Dividende gezahlt.

Der **Anlagen-Auftragseingang** der AIXTRON SE im Geschäftsjahr 2015 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 30% auf EUR 90,7 Mio. (2014: EUR 129,9 Mio.), was im Wesentlichen auf die allgemein geringe Marktnachfrage sowie die Auswirkungen der länger als erwartet andauernden Qualifizierungsprozesse für die AIX R6 zurückzuführen ist.

Der **Anlagen-Auftragsbestand** zum 31. Dezember 2015 belief sich auf EUR 29,3 Mio. (31. Dezember 2014: EUR 45,9 Mio.). Die Bewertung der US-Dollar-Anteile in Auftragseingang und -bestand wurde im Geschäftsjahr 2015 zum festgelegten Wechselkurs von USD 1,25/EUR vorgenommen (2014: USD 1,35/EUR).

Im Dezember 2015 hat sich die AIXTRON SE mit San'an Optoelectronics auf eine erhebliche Reduzierung des im September 2014 bestellten Auftragsvolumens um 47 Anlagen von 50 auf drei bereits gelieferte MOCVD-Anlagen vom Typ AIX R6 geeinigt. Aufgrund der strengen internen Bedingungen für die Erfassung von Anlageaufträgen waren diese 47 Anlagen nicht im Auftragseingang oder Auftragsbestand erfasst. Dementsprechend hatte diese Reduktion des Auftragsvolumens keine Auswirkungen auf den Auftragsbestand des Jahres 2015, jedoch haben sich in Q4/2015 Ergebniseffekte aus zusätzlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. ergeben.

Die **Bilanzsumme** der AIXTRON SE sank im Geschäftsjahr 2015 um 18% auf EUR 371,7 Mio. (2014: EUR 450,9 Mio.).

Das **Anlagevermögen** sank dabei, hauptsächlich aufgrund planmäßiger Abschreibungen und geringerer Neuinvestitionen, von EUR 157,3 Mio. auf EUR 151,6 Mio. Die Verringerung der **Vorräte** von EUR 65,1 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 48,7 Mio. zum 31. Dezember 2015 spiegelt im Wesentlichen den niedrigen Auftragsbestand u.a. aufgrund von Auslieferungen am Jahresende, sowie Abschreibungen auf Vorratsbestände wider.

Hauptsächlich infolge der teilweisen Rückzahlung bereits erhaltener Anzahlungen von San'an war der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** mit EUR -50,3 Mio. erneut negativ (Vorjahr EUR -29,0 Mio.). Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** verringerte sich im Geschäftsjahr 2015 EUR auf -4,8 Mio. (Vorjahr EUR 12,2 Mio.). Dies ist auf geringere Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr sowie erhaltene Zuflüsse wegen Kaufpreisminderungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Vorjahr zurückzuführen. Aus dem Erwerb eigener Aktien, welche nur zum Teil durch die Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen ausgeglichen werden konnte, verzeichnete die Gesellschaft einen **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR -0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.). Die **liquiden Mittel** verringerten sich zum Bilanzstichtag um EUR 55,2 Mio. oder 27% (2014: EUR 16,6 Mio. Rückgang) auf EUR 146,3 Mio. verglichen mit EUR 201,5 Mio. zum 31. Dezember 2014. Faktoren, die den Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2015 gegenüber dem Vorjahr unter anderem verringerten, waren insbesondere die teilweise Rückzahlung bereits erhaltener Anzahlungen von San'an infolge der vereinbarten Verringerung des Auftragsvolumens mit diesem Kunden. Der zweite Teil dieser Rückzahlung erfolgte in Q1/2016 und war zum 31. Dezember 2015 in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden bei der AIXTRON SE, unverändert zum 31. Dezember 2014, keine Bankverbindlichkeiten.

Die AIXTRON SE vergibt je nach Bedarf Kredite und finanzielle Sicherheiten an ihre Tochtergesellschaften, wenn dies für eine effiziente Fortführung der Geschäfte erforderlich ist.

Das Unternehmen hat auf seine Immobilien keine Sicherungsrechte gewährt.

Zur Absicherung von Kundenanzahlungen verfügte die AIXTRON SE zum 31. Dezember 2015 über Avallinien in Höhe von EUR 68,8 Mio. (2014: EUR 68,0 Mio.), von denen zum Stichtag EUR 44,5 Mio. (2014: EUR 35,0 Mio.) in Anspruch genommen waren.

Die um EUR 45,4 Mio. oder 43% auf EUR 59,9 Mio. gesunkenen **Verpflichtungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten** (31. Dezember 2014: EUR 105,3 Mio.) sind bei leicht verringerten Rückstellungen im Wesentlichen auf niedrigere Kundenanzahlungen (2015: EUR 13,2 Mio.; 2014 EUR 54,1 Mio.) zurückzuführen. Die Verringerung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultiert aus einer hohen Anzahl von Auslieferungen bei gleichzeitig geringem Auftragseingang zum Jahresende sowie der Rückerstattung an San'an. Zusätzlich sanken die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stichtagsbedingt sowie aufgrund von Saldierungen mit entsprechenden Forderungen von EUR 12,0 Mio. in 2014 auf EUR 0,5 Mio. in 2015. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen bei EUR 3,1 Mio. (2014: EUR 8,1 Mio.) und spiegeln die Geschäftstätigkeit zum Jahresende wider. Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen von EUR 2,2 Mio. auf EUR 20,2 Mio. zu, was hauptsächlich auf die Berücksichtigung des zweiten Teils der vereinbarten Rückerstattung an San'an zurückzuführen war.

Die **Eigenkapitalquote** stieg zum 31. Dezember 2015 auf 83,9% gegenüber 76,7% zum 31. Dezember 2014, was im Wesentlichen auf den strukturellen Effekt geringerer Kundenanzahlungen und der damit einhergehenden geringeren Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Das **gezeichnete Kapital** in 2015 lag bei EUR 112,7 Mio. (2014: EUR 112,7 Mio.) und die Kapitalrücklage aus dem Agio lag bei EUR 286,4 Mio. (2014: EUR 286,6 Mio.).

Darüber hinaus investierte die AIXTRON SE im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** erneut EUR 0,8 Mio. für Lizenzen und Software (Vorjahr EUR 0,8 Mio.).

Die Investitionen in das **Sachanlagevermögen** betrugen im Geschäftsjahr 2015 EUR 4,5 Mio. (2014: EUR 11,0 Mio.). Diese umfassten hauptsächlich Investitionen in Laborausstattung sowie in Versuchs- und Demonstrationsanlagen.

2.6.2. Finanzierung

Das **Grundkapital** der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 112.720.355 (31. Dezember 2014: EUR 112.694.555; 31. Dezember 2013: EUR 112.613.445). Es ist eingeteilt in 112.720.355 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien sind vollständig eingezahlt. AIXTRON unterhält ein Programm zum Handel von American Depositary Shares (ADS) an der US-Technologiebörse NASDAQ. Eine ADS entspricht dabei einer auf den Namen lautenden Stammaktie der AIXTRON SE.

Den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern wird über mehrere **Aktienoptionsprogramme** die Möglichkeit einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 25.800 Aktienoptionen (2014: 81.110 Optionen; 2013: 415.289 Optionen) ausgeübt und 25.800 Stammaktien bezogen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben (2014: 1.150.400; 2013: 0).

AIXTRON Stamm- aktien	31. Dez. 15	Aus- übung	Verfallen/ Verwirkt	Zuteilung	31. Dez. 14
Bezugsrechte	2.891.815	25.800	374.281	0	3.291.896
unterliegende Aktien	2.891.815	25.800	604.024	0	3.521.639

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen AIXTRON Aktienoptionsprogramme sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Transaktionen befinden sich im Anhang.

Zur Finanzierung der zukünftigen Geschäftsentwicklung prüft das Unternehmen laufend zusätzliche Möglichkeiten der Mittelbeschaffung.

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d. h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

2.7. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2015 verfolgte AIXTRON konsequent seine Strategie, in neue Zukunftsmärkte wie Depositionstechnologien für Hochleistungselektronik, OLED, Speicherchips, Prozessoren und Nanokarbon-Materialien, einschließlich Graphen, zu investieren bzw. diese weiterzuentwickeln. Das Unternehmen verzeichnet in all diesen Bereichen Interesse und Nachfrage seitens der Kunden, wodurch die Diversifizierungsstrategie der Gesellschaft unterstützt wird.

Die Nachfrage nach LED-Chips ist schwächer gestiegen als von Marktforschungsunternehmen vorhergesagt, während gleichzeitig zusätzliche Produktionskapazitäten in Betrieb genommen wurden, was zu vergleichsweise niedrigen Auslastungsraten bei LED-Herstellern geführt hat. Dementsprechend ist auch die Nachfrage nach LED-Produktionsanlagen zurückgegangen. Die aktuellen Überkapazitäten müssen zunächst abgebaut werden, bevor es wieder eine marktgetriebene Nachfrage nach Produktionskapazitäten geben kann - ungeachtet möglicher strategischer Kapazitätserweiterungen. Bei AIXTRON hat die geringere Marktnachfrage nach Massenproduktionsanlagen in Verbindung mit dem bei mehreren Kunden länger als erwartet andauernden Qualifizierungsprozess der neuen MOCVD-Showerhead-Anlage AIX R6 zu einer insgesamt geringeren Nachfrage nach LED-Produktionsanlagen von AIXTRON geführt. Umsatzerlöse für MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs sanken daher im Berichtszeitraum von EUR 100,3 Mio. in 2014 auf EUR 39,7 Mio. in 2015.

Die Umsatzerlöse mit MOCVD-Anlagen zur Herstellung von Bauelementen für die Leistungselektronik haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 2014 von EUR 10,2 Mio. auf EUR 25,8 Mio. in 2015 mehr als verdoppelt. Hier ist mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Umsatzerlöse für AIXTRON Anlagen zur Herstellung von Prozessoren und Speicherchips stiegen in 2015 auf EUR 29,3 Mio. und sind damit im Vergleich zu 2014 (EUR 16,7 Mio.) um 75% gestiegen. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Produktionsqualifikation der Technologie bei weiteren Kunden erwartet die Gesellschaft für die Zukunft weiteres Wachstumspotenzial in diesem Bereich.

Bei Anlagen im Bereich der OLED-Depositions- und Verkapselungstechnologien liegt der Fokus auf dem Markteintritt.

Der OLED-F&E-Cluster hat AIXTRONs Leistungsfähigkeit in diesem Bereich unter Beweis gestellt. Die Gen8 Demonstrationsanlage für die großflächige Deposition wurde installiert und in Betrieb genommen, so dass bei Kundenvorfürungen die Skalierbarkeit der organischen Depositionstechnologie auf sehr großflächige Substrate nachgewiesen werden kann. Der erfolgreiche Markteintritt dieser im Vergleich zu aktuell genutzten Technologien, hochgradig innovativen Technologie ist abhängig von der Bereitschaft der Kunden, die großflächige OVPD-Technologie bei der Massenproduktion einzusetzen. Der kurzfristige Erhalt eines Auftrags ist entscheidend für die weitere Entwicklung der OVPD Technologie.

Infolge der Akquisition einer OLED-Dünnschichtverkapselungstechnologie („TFE“) im April 2015 ist AIXTRON hier mit dem ersten Auftrag für eine Forschungsanlage in Q3/2015 und laufenden Gesprächen mit anderen Display-Herstellern auf einem guten Weg.

Parallel dazu setzt AIXTRON Optimierungsprojekte um, die insbesondere auf die weitere Senkung der Materialkosten sowie auf Effizienzsteigerungen bei den Prozessen in der Lieferkette, in der Serviceorganisation und der Produktion abzielen. Der Vorstand wird seine Produktivitätsprogramme zur Optimierung der Kostenstrukturen in allen Unternehmensbereichen konsequent vorantreiben und erhält dabei die zielgerichteten Investitionen in den definierten Geschäftsfeldern weiter aufrecht. Daneben überprüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Produktanforderungen der Kunden.

Abgesehen von der Nachfrage nach Anlagen zur Massenproduktion von LEDs verlief die Geschäftsentwicklung in allen Bereichen wie erwartet, wird aber vom Vorstand weiterhin als nicht zufriedenstellend erachtet. Weitere Verbesserungen sind abhängig von der konsequenten Umsetzung der operativen Programme und dem Markteintritt von neuen Technologien wie OVPD.

Dabei verfügt die Gesellschaft weiterhin über eine gesunde Finanzierungsstruktur mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln und ohne jegliche Bankverbindlichkeiten.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 veröffentlichte Umsatzprognose wurde hauptsächlich aufgrund nicht erfolgter Lieferungen an San'an nicht erreicht. Die Ergebnisprognose wurde mit Ausnahme des Free Cashflow, bedingt durch die teilweise Rückzahlung bereits erhaltener Kundenanzahlungen an San'an, erfüllt.

3. Nachtragsbericht

Am 4. Januar 2016 hat eine in den USA ansässige, auf Sammelklagen („class actions“) spezialisierte Anwaltskanzlei im Namen eines Aktionärs eine Schadenersatzklage („complaint“) gegen die Gesellschaft in Form einer Sammelklage beim Bundesgericht der Vereinigten Staaten für den südlichen Bezirk von New York (United States District Court for the Southern District of New York) eingereicht. Diese Klage ist der AIXTRON SE zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bisher nicht zugestellt worden. Die Klageschrift steht im Zusammenhang mit der am 9. Dezember 2015 veröffentlichten ad-hoc Mitteilung, nach der sich AIXTRON mit dem chinesischen Unternehmen San'an Optoelectronics auf eine erhebliche Reduktion des Bestellvolumens von zuvor 50 MOCVD-Anlagen auf drei geeinigt hatte, woraufhin der Kurs der AIXTRON Aktie stark gefallen war. Der Kläger behauptet, dass die Gesellschaft falsche und/oder irreführende Angaben zum Stand des oben genannten Auftrags gemacht habe. Es wird weiter behauptet, die Gesellschaft habe es versäumt, wesentliche Informationen über den Geschäftsverlauf, die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage bekannt gegeben zu haben. AIXTRON hält die vorgebrachten Vorwürfe für unsubstantiiert und unzutreffend und wird sich in einem etwaigen Klageverfahren gegen diese verteidigen.

Nach einer ersten rechtlichen Beurteilung ihrer Rechtsberater, geht die Gesellschaft davon aus, dass die o. g. Klage keine Aussicht auf Erfolg hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige gerichtliche Entscheidungen oder Vergleiche negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertrags- oder Finanzlage von AIXTRON haben könnten.

Nach dem Bilanzstichtag 2015 sind keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage eingetreten.

4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AIXTRON SE zusammen und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

4.1. Grundzüge des Vergütungssystems

4.1.1. Vorstand

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich sowohl an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden bei der Bemessung der Vergütung auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen berücksichtigt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gebilligt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine individuelle private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

4.1.1.1. Feste Vergütung

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdiensvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine individuelle private Altersversorgung.

4.1.1.2. Variabler Bonus

Der nach oben begrenzte variable Bonus ("Tantieme") für den gesamten Vorstand orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem "Gesamtantiemetopf" gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzernverlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzernverlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauf folgenden Geschäftsjahren.

Die variable Vergütung - die aus dem dargestellten "Gesamtantiemetopf" gezahlt wird - wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien geleistet. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Durch diese Vergütungsregelung nehmen die Vorstandsmitglieder während der mehrjährigen Wartefrist nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, so dass eine deutliche Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung gegeben ist.

4.1.1.3. Aktienbasierte Vergütung

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON beziehen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen und Tranchen finden sich weiter unten im Abschnitt „Vorstandsvergütung“ des Kapitels „Individualisierte Vergütungsstruktur“.

4.1.1.4. Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde, unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten "Change of Control"-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

4.1.1.5. Sonstiges

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über keine individuellen Pensionszusagen, daher werden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

4.1.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 25.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als nach oben begrenzte variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.000 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Dreifache dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

4.1.3. D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den durch das VorstAG geänderten Vorgaben des § 93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Nummer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex gilt für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

4.2. Individualisierte Vergütungsstruktur

4.2.1. Vorstandsvergütung

Die Gesamtvorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich auf EUR 1.040.631 (2014: EUR 2.014.775; 2013: EUR 2.584.834). Die erfolgsunabhängige, fixe Vergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt EUR 1.040.631 (2014: EUR 1.136.774; 2013: EUR 2.084.834).

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde kein variabler Bonus gezahlt. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 erhielt Herr Goetzeler jeweils eine vertraglich zugesicherte Tantieme in Höhe von EUR 500.000, welche zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien ausgezahlt wurde. Der auf den Aktienanteil entfallende Anteil der Tantieme wurde in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und wird am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung übertragen (2015: 35.053 Aktien; 2014: 24.594 Aktien). Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Optionsrechte (2014: 100.000; 2013: 0) zugeteilt.

Angaben gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Der Wert der den einzelnen im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die einjährige variable Vergütung ist den Anforderungen des DCGK entsprechend der Zielwert (d. h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100%), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen sind nach den verschiedenen Plänen aufgeschlüsselt.

Gewährte Zuwendungen	Martin Goetzeler Vorsitzender des Vorstands				Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied				Wolfgang Breme Finanzvorstand			
	Vorstand seit 1. März 2013				Vorstand seit 7. März 2002				Vorstand vom 1. März 2005 bis 31. Mai 2014			
	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)
Festvergütung	600.000	600.000	600.000	600.000	365.000	415.000	415.000	415.000	141.667	0	0	0
Nebenleistungen	13.104	13.104	13.104	13.104	12.527	12.527	12.527	12.527	4.477	0	0	0
Summe	613.104	613.104	613.104	613.104	377.527	427.527	427.527	427.527	146.144	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	250.000	0	0	4.000.000	0	0	0	2.500.000	0	0	0	0
Mehriährige variable Vergütung	439.000	0	0	0	189.000	0	0	0	0	0	0	0
Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)	189.000	0	0	0	189.000	0	0	0	0	0	0	0
Summe	689.000	0	0	4.000.000	189.000	0	0	2.500.000	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.302.104	613.104	613.104	4.613.104	566.527	427.527	427.527	2.927.527	146.144	0	0	0

Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird - in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK - in der folgenden Tabelle der tatsächliche Zufluss für das Geschäftsjahr 2015 (Auszahlungsbetrag) gesondert dargestellt.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Zufluss	Martin Goetzeler Vorsitzender des Vorstands Vorstand seit 1. März 2013		Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied Vorstand seit 7. März 2002		Wolfgang Breme Finanzvorstand Vorstand vom 1. März 2005 bis 31. Mai 2014	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung	600.000	600.000	365.000	415.000	141.667	0
Nebenleistungen	13.104	13.104	12.527	12.527	4.477	0
Summe	613.104	613.104	377.527	427.527	146.144	0
Einjährige variable Vergütung	250.000	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	108.640	0	74.100	0
Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung	0	0	0	0	0	0
Aktionsoptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0
Aktionsoptionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	0	0	74.100	0
Aktionsoptionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	108.640	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	250.000	0	108.640	0	74.100	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Summe	863.104	613.104	486.167	427.527	220.244	0

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2015 395.500 Optionen auf den Bezug von 395.500 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2014: 398.140 Aktien; 31. Dezember 2013: 505.116 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmit- glied	Zutei- lungs- datum	Aus- stehend	Aus- übbar	Options- wert bei Zuteilung	Aus- übungs- preis	Fälligkeit	Summe ausste- hende Aktien
		(Aktien)		(EUR)	(EUR)		
Martin Goetzeler	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024	50.000
Dr. Bernd Schulte	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024	
	Nov 2010	52.000	26.000	461.240	26,60	Nov 2020	
	Nov 2009	52.000	39.000	448.240	24,60	Nov 2019	
	Nov 2008	52.000	52.000	92.040	4,17	Nov 2018	
	Dez 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez 2017	
	Nov 2006	55.000	55.000	84.150	3,83	Nov 2016	
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017	
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016	345.500
Gesamt		395.500	224.000				395.500

Im Geschäftsjahr 2015 sind Optionsrechte zum Erwerb von 2.640 AIXTRON Aktien verfallen (2014: 158.976; 2013: 207.000).

Die im Berichtsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2015 keine Optionsrechte ausgeübt (2014: 48.000; 2013: 211.500).

	Tag der Ausübung	Durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung	Anzahl Aktien
2014			
Dr. Bernd Schulte	21.11.14	9,57	35.000
Wolfgang Breme	28.08.14	9,88	13.000
2013			
Paul Hyland	21.11.13	9,84	39.000
Paul Hyland	18.11.13	9,81	117.500
Wolfgang Breme	31.05.13	13,71	55.000

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen; es werden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt. In den Geschäftsjahren 2015, 2014 und 2013 erhielt Martin Goetzeler Zuschüsse in Höhe von EUR 80.000 pro Jahr (in 2013 nach seiner Bestellung anteilig für 10 Monate). Der Zuschuss für die anderen Mitglieder des Vorstands beträgt jeweils EUR 40.000 pro Jahr. In den Jahren 2015, 2014 und 2013 erhielten Dr. Bernd Schulte, Wolfgang Breme (in 2014 anteilig für fünf Monate bis zu seinem Ausscheiden) und Paul Hyland (in 2013 anteilig für zwei Monate bis zu seinem Ausscheiden) Zuschüsse von jeweils EUR 40.000 pro Jahr.

4.2.2. Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 belief sich insgesamt auf EUR 302.500 (2014: EUR 292.500; 2013: EUR 290.042). Die in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entfallende Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest (EUR)	Variabel (EUR)	Sitzungs- geld (EUR)	Gesamt geld (EUR)
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ (Aufsichtsratsvorsitzender)	2015	75.000	0	18.000	93.000
	2014	75.000	0	16.000	91.000
	2013	75.000	0	20.000	95.000
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾ (Seit 27. Februar 2013 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (Unabhängiger Finanzexperte)	2015	37.500	0	24.000	61.500
	2014	37.500	0	24.000	61.500
	2013	35.556	0	24.000	59.556
Dr. Andreas Biagosch ²⁾ (seit 23. Mai 2013)	2015	25.000	0	8.000	33.000
	2014	25.000	0	8.000	33.000
	2013	15.139	0	2.000	17.139
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾ (Vorsitzende des Technologieausschusses)	2015	25.000	0	26.000	51.000
	2014	25.000	0	24.000	49.000
	2013	25.000	0	28.000	53.000
Dr. Martin Komischke (seit 23. Mai 2013)	2015	25.000	0	0	25.000
	2014	25.000	0	0	25.000
	2013	15.139	0	0	15.139
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾ (Vorsitzender des Nominierungsausschusses)	2015	25.000	0	14.000	39.000
	2014	25.000	0	8.000	33.000
	2013	25.000	0	20.000	45.000
Karl-Hermann Kuklies ⁷⁾ (bis 30. Januar 2013)	2015	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0
	2013	2.083	0	0	2.083
Dr. Holger Jürgensen ⁵⁾⁶⁾⁷⁾ (bis 30. Januar 2013)	2015	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0
	2013	3.125	0	0	3.125
Gesamt	2015	212.500	0	90.000	302.500
	2014	212.500	0	80.000	292.500
	2013	196.042	0	94.000	290.042

¹⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses

²⁾ Mitglied des Technologieausschusses

³⁾ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴⁾ Mitglied des Kapitalmarktausschusses

⁵⁾ Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

⁶⁾ Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

⁷⁾ Schied zum 30. Januar 2013 aus dem Amt aus

Wie in den Vorjahren gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr 2015 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Chancen

Kernkompetenz von AIXTRON ist und bleibt die Entwicklung neuester Technologien zur Abscheidung komplexer Halbleiter und anderer Materialien. Hier hat sich die Gesellschaft weltweit führende Wettbewerbspositionen erarbeitet. Der Vorstand wird diese Spezialisierung weiterverfolgen, indem er die Kernkompetenz sowohl in Bezug auf bestehende als auch neue Absatzmärkte weiter ausbaut.

AIXTRON investiert fortlaufend in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen zur Herstellung von z. B. LEDs, Hochleistungselektronik oder Prozessoren der nächsten Generation beizubehalten. Die Gesellschaft zielt außerdem darauf ab, stärker in die Märkte für Speicher und organische Halbleiterbauelemente vorzudringen.

Weitere wichtige Marktsegmente für AIXTRON sind Bauteile der Leistungselektronik basierend auf Wide-Band-Gap-Materialien wie Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC). Diese Bauelemente sind besonders geeignet zur Anwendung bei hohen elektrischen Spannungen und sind sehr energieeffizient. Eingesetzt werden können diese Bauelemente insbesondere in Elektrofahrzeugen, Transformatoren, Konvertern, bei der Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz und sie können bei der Stromsteuerung auf Hochleistungsprozessoren Berücksichtigung finden. AIXTRON rechnet hier mit einer weiter steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen, da die Marktdurchdringung der genannten Anwendungen an Dynamik gewinnt.

Bei Anlagen zur Herstellung großflächiger organischer Halbleiter-Anwendungen setzt AIXTRON weiterhin auf die Erschließung neuer Märkte mit seinen OVPD®- und PVPD®-Technologien. Die exklusiv lizenzierte OVPD®-Technologie ermöglicht eine hocheffiziente Abscheidung organischer Materialien besonders auf großflächigen Substraten und bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber aktuell genutzten Technologien, insbesondere bei Materialverbrauch und Ausbeute. Die Demonstrations- und Qualifizierungsaktivitäten in diesem Bereich sind eng mit den Wachstumsplänen potenzieller Kunden in diesem Bereich verknüpft. AIXTRON wird weiterhin auch die kürzlich erworbene PECVD-Technologie zur Dünnschichtverkapselung bei Herstellern flexibler und unflexibler OLED-Displays sowie anderer OLED-Anwendungen positionieren und erwartet sich davon zusätzliche Aufträge in diesem Bereich.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus ihre PECVD-Technologie, mit der hochentwickelte Kohlenstoff-Nanostrukturen, wie Kohlenstoff-Nanoröhren, -Nanodrähte oder Graphen, hergestellt werden können, im Forschungs- und Entwicklungsbereich weiter vorantreiben. Die Anwendungsmöglichkeiten für solche Materialien umfassen unter anderem Displaytechnologien, Halbleitertechnologien oder Verbundwerkstoffe. Die Anzahl installierter F&E-Anlagen von AIXTRON und die enge Zusammenarbeit mit den Kunden ermöglichen es der Gesellschaft, ihre Entwicklungspläne auf die Marktanforderungen für diese aufstrebende Technologie abzustimmen. Aufbauend auf der in den letzten Jahren erarbeiteten führenden Position geht AIXTRON davon aus, dass die Marktchancen für Produktionsanlagen entsprechend weiter zunehmen.

AIXTRONs QXP-8300 ALD-Depositionsanlage wurde speziell als Angebot effizienter und innovativer Lösungen für die Herstellung von Speicherprodukten entwickelt. AIXTRONs QXP-Anlage ist von einem führenden koreanischen Speicherchiphersteller für seine Produktion qualifiziert; weitere Anlagen befinden sich bei zwei anderen Speicherchipherstellern in der Qualifikationsphase. Die Gesellschaft geht daher in diesem Bereich von Wachstumspotenzial aus. Zusätzlich, und basierend auf Forschungsprojekten

und Kunden-Feedback, sieht AIXTRON konkrete Chancen, um mit Hilfe von so genannten Verbindungshalbleitermaterialien, die mithilfe von AIXTRONs MOCVD-Anlagentechnologie produziert werden, die Miniaturisierung von zukünftigen Prozessorstrukturen weiter vorantreiben zu können.

AIXTRON erwartet, dass sich die folgenden Markttrends und **Chancen** der relevanten Endanwendermärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken können:

Kurzfristig

- Weiter zunehmender Einsatz von LEDs bei Festkörperbeleuchtung.
- Zunehmende Entwicklung von Wide-Band-Gap GaN- oder SiC-basierten Bauelementen für energieeffiziente Power-Management-Anwendungen.
- Entwicklung neuer Bauelemente für NAND- und DRAM-Speicher der nächsten Generation.
- Weitere Fortschritte bei der Entwicklung von GaN-auf-Silizium-LEDs und Wafer Level Packaging.

Mittel- bis langfristig

- Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis von Materialien mit großer Bandlücke, wie Hochfrequenzchips oder System-on-Chip-Architekturen mit integriertem Leistungsmanagement.
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung großflächiger OLED-Komponenten, die eine effiziente Depositionstechnologie erfordern.
- Fortschritte bei der Entwicklung flexibler und unflexibler OLED-Komponenten, die eine Dünnschichtverkapselung erfordern.
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei spezialisierten Anwendungen für Solarzellen aus Verbindungshalbleitern.
- Erhöhte Anforderungen an High-k- sowie Interconnect-Komponenten, die neue Ansätze für Fertigungstechnologien voraussetzen.
- Fortschritte bei der Entwicklung zukünftiger Prozessorchips unter Einsatz von Wide-Band-Gap-Materialien und Materialien mit hoher Elektronenbeweglichkeit (III-V-auf-Silizium).
- Entwicklung neuer Materialien mit Hilfe von Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte und Graphen).
- Entwicklung alternativer LED-Anwendungen, wie z. B. der Visual-Light-Communication-Technologie.

5.2. Risikomanagement

Es wurde ein Risikomanagementsystem zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und Maßnahmen eingerichtet. Berichterstattung für Risiken und Risikoerfassung ist das zentrale Element von AIXTRONs strategischem Risiko- und Chancenmanagement. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sind Risikobeauftragte benannt, die für die Risikoberichterstattung verantwortlich sind.

Zusätzlich ist AIXTRON als international tätiges Technologieunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, denen jedoch auch entsprechende Chancen gegenüberstehen. Zur Minimierung von Risiken setzt AIXTRON ein Risikomanagementsystem ein, das laufend an das sich ändernde Marktumfeld und an Veränderungen der Geschäftsprozesse angepasst wird.

Um Risiken zu minimieren und um Chancen nutzen zu können, verfolgt AIXTRON eine zukunftsorientierte Produktstrategie. Dazu werden aktuelle Marktentwicklungen beobachtet sowie künftige Kundenanforderungen und zu erwartende Änderungen des Marktumfelds eingeschätzt. So bemüht sich AIXTRON um die ständige Weiterentwicklung besonders wichtiger technologischer Alleinstellungsmerkmale. Die Produktstrategie umfasst Maßnahmen zur Schärfung des Profils der Gesellschaft im Markt, die Bildung von Partnerschaften und Allianzen sowie die Schulung von Vertriebspartnern und Anwendern. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft die Markttrends und die Aktivitäten ihrer Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und die von führenden Marktforschungsunternehmen erstellten Marktanalysen und -prognosen ausgewertet. In der Produktentwicklung spielen Risikobewusstsein und -bewertung eine entscheidende Rolle. Daher nutzt AIXTRON in diesem Bereich umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch den Erhalt und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur.

Zur weltweiten Überwachung und Steuerung von Unternehmensinformationen setzt AIXTRON Rechnungslegungs-, Controlling- und Prognoseprogramme ein. Durch die regelmäßige Berichterstattung ist sichergestellt, dass die Informationen über Geschäfts- und Markttrends stets aktuell sind. Neben einer jährlichen Budgetplanung werden im Unternehmen stets zeitnahe Prognosen zur laufenden Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensplanung herangezogen. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen werden im Rahmen des Unternehmenscontrollings laufend identifiziert und analysiert und sind damit Grundlage für die Entwicklung von notwendigen Korrekturmaßnahmen.

Die Beteiligungen der AIXTRON SE werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei werden auch die mittelfristigen Planungen für die Beteiligungen berücksichtigt.

Weiterhin analysiert der Vorstand regelmäßig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der laufende Erfahrungsaustausch und Austausch von Know-how auf allen Hierarchieebenen weltweit stellt eine effiziente Informationsweitergabe und eine rasche Entscheidungsfindung sicher.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird, soweit erforderlich, vom Vorstand mindestens vierteljährlich, in der Regel jedoch in kürzeren Abständen, über alle wichtigen Entscheidungen unterrichtet bzw. in diese miteinbezogen. Zur Erörterung, Analyse und Überwachung der im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auftretenden Finanzfragen tritt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand zusammen. Die internen Richtlinien hinsichtlich Risikomanagement, Insiderhandel und der Offenlegung kursrelevanter Informationen stellen sicher, dass sämtliche in diesem Bereich geltenden Gesetze eingehalten und die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und -steuerung umgesetzt werden.

Außerdem wird der Aufsichtsrat über Status, Plausibilität und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems laufend vom Vorstand unterrichtet. Ferner ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, den Aufsichtsrat über seine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems zu informieren.

5.3. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die in den Regelungen des Securities Exchange Acts im US Code of Federal Regulations, Title 17, Chapter II, § 240, 13a-15(f) oder 15d-15(f) geforderten internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung einzurichten und zu unterhalten. Damit werden eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die einwandfreie Erstellung des Jahresabschlusses sichergestellt. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung umfassen Richtlinien und Verfahren, welche die Führung der Handelsbücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sicherstellen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein auf dieser Grundlage erstellter Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens vermittelt. Darüber hinaus stellt ein Berechtigungskonzept sicher, dass sämtliche Geschäftsvorfälle durch den Vorstand bzw. durch ihn autorisierte Personen genehmigt werden. So kann in angemessenem Maße sichergestellt werden, dass unberechtigte Anschaffungen, Verwendungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten des Unternehmens, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt werden.

Der Vorstand der AIXTRON SE hat die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung zum Ende des Geschäftsjahres, 31. Dezember 2015, beurteilt. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage der Kriterien des "Internal Control Integrated Framework", das vom Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission (COSO) 2013 herausgegeben wurde. Die Beurteilung durch den Vorstand beinhaltete die Gestaltung und die Effektivität der wichtigsten Kontrollen der Finanzberichterstattung, der Prozessdokumentation, der internen Bilanzierungsrichtlinien sowie des Kontrollumfelds. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird durch Tests nachgewiesen und durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Falls bei einem Test ein Problem identifiziert werden sollte, erfolgt eine Rückmeldung in die Organisation und eine Lösung des Problems wird initiiert. Die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind so aufgestellt, dass sie kontinuierlich an die dynamische Entwicklung des Unternehmens angepasst werden.

Nach Einschätzung des Vorstands war das interne Kontrollsystem des Unternehmens für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2015 wirksam. Es stellte in geeigneter Weise die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und des Jahresabschlusses für externe Berichtszwecke sicher. Der Vorstand der AIXTRON SE hat das Ergebnis dieser Beurteilung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschluss geprüft und zusätzlich einen uneingeschränkten "Attestation Report" gemäß den Regelungen von Abschnitt 404 des Sarbanes Oxley Acts von 2002 zu der Wirksamkeit der internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung erstellt.

5.4. Einzelrisiken

5.4.1. Währungsrisiko und andere Finanzrisiken

AIXTRON erlässt einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d. h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Eine ungünstige Entwicklung, insbesondere des US-Dollar/Euro-Wechselkurses, wirkt sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens aus. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Mit diesen würden erwartete Zahlungszuflüsse aus fest kontrahierten und erwarteten Kundenaufträgen abgesichert. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nichtsdestotrotz begegnet der Vorstand bilanziellen Währungsrisiken durch die aktive Steuerung von Aktiva und Passiva in Fremdwährungen, speziell in US-Dollar.

AIXTRON beliefert eine Vielzahl von Kunden weltweit und ist damit den üblichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch konsequente Zahlungsabsicherung, insbesondere durch Anzahlungen, Akkreditive und Bankbürgschaften.

Regelmäßig stattfindende Außenprüfungen der Steuerbehörden können in Steuernachzahlungen resultieren. Zurzeit findet eine Außenprüfung der deutschen Steuerbehörden statt, aus der möglicherweise Steuernachforderungen resultieren können.

AIXTRON überprüft regelmäßig die Bonität seiner Banken und wird bei gegebener Veranlassung eine Veränderung bei der Auswahl dieser Partner vornehmen.

Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON soll im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie zu einem geringeren Teil durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden. AIXTRON verfügt über hinreichende liquide Mittel und hat keine Bankverbindlichkeiten. Sollte die derzeitige Situation einer niedrigen Nachfrage und damit einhergehender niedriger Umsatzerlöse anhalten, könnten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die liquiden Mittel nicht ausreichen, um AIXTRON zu finanzieren. In diesem Fall müssten zusätzliche Finanzmittel durch Inanspruchnahme von Kreditlinien, durch die Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt oder durch Eigenkapitalmaßnahmen beschafft werden. Insbesondere Eigenkapitalmaßnahmen könnten durch den derzeit niedrigen Aktienkurs erschwert werden. Sollte eine Beschaffung unter Umständen benötigter Finanzmittel nicht möglich sein, ließen sich die Geschäftsaktivitäten von AIXTRON nicht im bisherigen Umfang fortführen.

5.4.2. Unternehmensbezogene Risiken sowie markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die zukünftigen Entwicklungen in der Halbleiterindustrie sind teilweise schwer vorhersehbar und hoch volatil, wodurch die Geschäftsergebnisse von AIXTRON negativ beeinflusst werden können. Außerdem kann sich dies in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADS äußern.

Im aktuellen Marktumfeld, welches durch eine vorherrschende Investitionszurückhaltung speziell der Hersteller von LEDs gekennzeichnet ist, besteht das Risiko einer weiterhin ausbleibenden Markterholung und einer damit einhergehenden nicht eintretenden Verbesserung der Auftragslage. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben.

Der Anlagenbau für die Halbleiterindustrie ist von den großen Angebots- und Nachfrageschwankungen der Halbleiterindustrie beeinflusst. Obwohl Halbleiter in vielen verschiedenen Produkten eingesetzt werden, korrelieren die Märkte für diese Produkte in unterschiedlicher Weise. Der Zeitpunkt, die Dauer und der Umfang dieser zyklischen Schwankungen sind nur schwer vorherzusehen. Im Falle einer sinkenden Nachfrage nach Halbleiteranlagen muss AIXTRON in der Lage sein, rechtzeitig seine Kostenstruktur an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und die Vorräte rechtzeitig und in ausreichendem Umfang abzubauen und gleichzeitig zu versuchen, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Ausgaben als Reaktion auf Umsatzrückgänge schnell zu reduzieren, ist durch einen gewissen Fixkostenanteil eingeschränkt. Steigt die Nachfrage nach Halbleitern, muss AIXTRON in der Lage sein, kurzfristig ausreichende Herstellungskapazitäten und Vorratsbestände aufzubauen sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter einzustellen und zu halten.

AIXTRON ist in einer sehr wettbewerbsintensiven Industrie tätig, die durch schnelle technologische Veränderungen charakterisiert ist. Wenn das Unternehmen in Reaktion auf geänderte Marktbedingungen oder Kundenanforderungen nicht rechtzeitig neue Produkte entwickelt, ist es möglicherweise nicht dazu in der Lage, erfolgreich in diesem Markt zu konkurrieren. AIXTRONs Wettbewerbsvorteil und zukünftiger Erfolg hängen von der Fähigkeit ab, erfolgreich neue Produkte und Technologien zu entwickeln genauso wie neue Märkte für seine Produkte und Leistungen zu erschließen. Auch hängen diese ab von der rechtzeitigen Einführung neuer Produkte in den Markt, genauso wie von der Qualifizierung neuer Produkte mit seinen Kunden und der Produktionssteuerung im Sinne der Kundenanforderungen.

AIXTRON ist häufig langwierigen Verkaufs- und Qualifizierungszyklen für seine Produkte ausgesetzt. Daneben enthalten Kundenverträge regelmäßig anspruchsvolle technische oder andere wirtschaftliche Hürden, die erfüllt werden müssen. Aus diesem Grund muss das Unternehmen in vielen Fällen Zeit- und Mittel investieren, ohne sicher sein zu können, dass sich diese Aufwendungen in Umsatzerlösen niederschlagen werden.

Umsatzerlöse von AIXTRON Anlagen hängen in erster Linie von der Entscheidung eines zukünftigen Kunden ab, in seine Produktionskapazitäten zu investieren oder diese zu verbessern, was typischerweise mit einem signifikanten Kapitaleinsatz des Kunden einhergeht. Während Kunden interne wirtschaftliche oder technische Genehmigungen für den Kauf dieser Anlagen abwägen und einholen, führt dies häufig zu Verzögerungen in der Platzierung von Anlagenbestellungen. Die Kunden des Unternehmens können Schwierigkeiten haben, geeignete Produktionsstätten bereitzustellen oder eine nötige Rohstoff- und Bauteilversorgung aufrechtzuerhalten oder Finanzierungsmittel zu erschließen, um ihre Produktionsmenge zu erhöhen. Diese Verzögerungen können auch auf dem Zeitaufwand beruhen, den Neubau oder die Erweiterung einer Halbleiterfabrikation zu planen, zu entwerfen oder fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund wendet die Gesellschaft beträchtliche Finanzmittel sowie Marketing- und Managementkapazitäten auf, um ihre Halbleiterproduktionsanlagen zu verkaufen. Diese Aufwendungen könnten nicht zu Umsatzerlösen führen.

Kunden verstärken oder verzögern auch oft ihre Investitionsausgaben oder sie verschieben oder stornieren ihre Bestellungen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass AIXTRON schnell auf diese Angebots- und Nachfrageschwankungen reagieren muss. Das Scheitern einer Anpassung der Kostenstruktur oder Produktionskapazitäten könnte zu deutlichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen im Falle einer Nachfragesteigerung führen. In beiden Fällen könnten die Geschäftsergebnisse negativ beeinflusst werden, was sich ebenfalls in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADS äußern kann.

Der Zyklizität der Halbleitermärkte begegnet AIXTRON mit einer sehr geringen Fertigungstiefe in der Produktion und stützt sich dabei auf seine Zulieferer. Zur Risikominimierung in diesem Bereich verfolgt AIXTRON das Ziel, in der Beschaffung mindestens zwei Lieferanten pro Artikel zu haben.

AIXTRON investiert in erheblichem Maße in Forschung und Entwicklung und der zukünftige Erfolg von AIXTRON hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die in der Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse in Markterfolge umzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit unterliegt AIXTRON unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen. Neue Gesetze und andere veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene könnten für AIXTRON relevant werden. Die Nichteinhaltung solcher Gesetze oder Regelungen könnte wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage als auch das Ansehen von AIXTRON haben.

AIXTRON erwartet, weiterhin einen signifikanten Anteil seines Umsatzes außerhalb Deutschlands (einschließlich Asien) zu erzielen. Infolgedessen unterliegt ein deutlicher Anteil des Umsatzes Risiken wie beispielsweise der unerwarteten Änderung ausländischer Gesetze oder gesetzlicher Auflagen, politischen und wirtschaftlichen Instabilitäten, Schwierigkeiten bei der Vereinnahmung von Forderungen, Veränderung von Zahlungsbedingungen, etc.

AIXTRON ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Ein insgesamt für die Halbleiterindustrie geschäftstypisches Risiko sind Rechtsstreitigkeiten über Patente und andere Schutzrechte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass AIXTRON solchen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt wird. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. Aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen könnten Aufwendungen entstehen, die wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und die Ergebnisse haben. Diesen Risiken begegnet AIXTRON unter anderem durch eine ständige und weltweite Patentanalyse.

Weitere Informationen zu vorliegenden Risiken von Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Kapitel 3. Nachtragsbericht.

Informationen über Risiken finden Sie auch im Abschnitt "Risk Factors" im SEC-Jahresbericht von AIXTRON für das Geschäftsjahr 2015 ("Form 20-F"), welcher am 23. Februar 2016 bei der US Securities and Exchange Commission eingereicht wird.

5.5. Gesamtaussage zur Risikosituation

Weder im Geschäftsjahr 2015 noch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts hat der Vorstand irgendwelche bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft identifiziert.

6. Prognosebericht

6.1. Künftiges Marktumfeld

Der IWF-Bericht vom Januar 2016 prognostiziert für das laufende Geschäftsjahr eine leichte Erhöhung des Weltwirtschaftswachstums auf 3,4% (2015: 3,1%). Wachstumsfördernd sollen sich die niedrigeren Preise für Energie und andere Rohstoffe auswirken, wobei die positive Wirkung teilweise von anderen Faktoren wie dem geringeren Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern, einschließlich China, aufgezehrt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet AIXTRON keine wesentlichen Einflüsse der Geschäftsentwicklung durch das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld, wenngleich die Gefahr von Rückschlägen für die Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Gartner Dataquest errechnet in einer Studie aus dem Dezember 2015 (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update) einen Rückgang der Investitionstätigkeit in der Halbleiterindustrie um 3,5% auf USD 62 Mrd. im Jahr 2015. Für 2016 rechnet Gartner in derselben Studie mit einem weiteren Rückgang der Investitionstätigkeit auf USD 59 Mrd. (-4,7%). In 2017 sollen die Investitionen wieder auf USD 64 Mrd. steigen (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update).

Laut Gartner Dataquest werden Investitionen in sogenannte Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, von USD 31,9 Mrd. in 2015 um rund 2,5% auf USD 31,0 Mrd. in 2016 sinken. Im Jahr 2017 werden sie voraussichtlich wieder auf USD 33,6 Mrd. steigen.

Finanz- und Marktexperten beziffern das Gesamtvolumen des Marktes für MOCVD-Anlagen in 2015 auf zwischen USD 250 Mio. und USD 450 Mio. Diese Experten gehen im Jahr 2016 von einer Bandbreite von USD 260 Mio. bis USD 610 Mio. aus. Die Nachfrage hängt hauptsächlich von der Durchführung strategischer Investitionen als auch von der Verfügbarkeit und dem Ausmaß von Subventionen, insbesondere in China ab. Der Markt wird aufgrund höherer Nachfrage nach LEDs und Wide-Band-Gap-Bauelementen für Power Management weitere Produktionskapazitäten benötigen.

Der Markt für Silizium-Leistungsbaulemente wird nach Schätzungen von Gartner (April 2014) im Zeitraum von 2013 bis 2018 von USD 8,9 Mrd. auf USD 10,2 Mrd. anwachsen. Laut einer Studie von IHS, könne der Markt für SiC- und GaN-Leistungsbaulemente, die mit AIXTRON Anlagen hergestellt werden, im Jahr 2020 ein Volumen von USD 1,6 Mrd. erreichen. Prognosen des potenziellen Marktes für entsprechende Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig.

Der AIXTRON Vorstand ist davon überzeugt, dass die Marktbereiche, die AIXTRON mit seinen OVPD®- und PVPD®- Depositionstechnologien für großflächige Abscheidung organischer Materialien sowie mit seiner PECVD-Dünnschichtverkapselungstechnologie adressiert, mittel- bis langfristig ein deutliches Wachstumspotenzial bieten. Dieses Wachstumspotenzial im Markt für Beschichtung mit organischen Materialien ergibt sich aus

der Notwendigkeit für die Hersteller, mit Hilfe neuer Technologien verbesserte Funktionalitäten anbieten zu können und gleichzeitig anspruchsvolle Kostenziele zu erreichen. In dem extrem wettbewerbsintensiven Markt für Fernseher und großflächige Displays sind neue, effiziente Produktionstechnologien, wie sie auch AIXTRON anbietet, erforderlich, um erfolgreich konkurrieren zu können. Laut dem IHS "OLED Shipment and Forecast Report" wird erwartet, dass sich das Marktvolumen für OLED-Anwendungen, inkl. OLED-TVs, von etwa USD 14 Mrd. in 2015 auf ca. USD 20 Mrd. in 2021 vergrößern wird. Wie bei jeder neuen Technologie ist jedoch der genaue Zeitpunkt des Marktdurchbruchs mit einem inhärenten Risiko behaftet.

AIXTRONs PECVD-Technologie zur Herstellung von Kohlenstoff-Nanostrukturen trägt durch ihre Fokussierung auf F&E-Anlagen weiterhin positiv zur Umsatzentwicklung bei, auch wenn die Umsatzvolumina vergleichsweise gering sind und voraussichtlich weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben werden.

Prognosen des potenziellen Marktes für Anlagen zur Herstellung von OLEDs und Kohlenstoff-Nanostrukturen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und werden daher nicht veröffentlicht.

Der ALD-Gesamtmarkt, von dem AIXTRON mit seiner Technologie lediglich eine Marktnische bedient, wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) für 2015 auf USD 901 Mio. geschätzt (2016e: USD 940 Mio.; 2017e: USD 1.005 Mio.). Infolge der Qualifikation der AIXTRON QXP-Technologie bei einem führenden koreanischen Speicherchiphersteller und Anlagen in der Qualifikationsphase bei zwei anderen Chipherstellern geht AIXTRON in diesem Bereich von weiterem Wachstumspotential aus.

6.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Bei Speicher- und Prozessorlösungen rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2016 erneut mit deutlichen Umsatzbeiträgen, ausgehend von einer erfolgreichen Produktionsqualifikation zusätzlicher Kunden. Die Nachfrageentwicklung nach Anlagen zur Herstellung von Speicherchips ist jedoch aufgrund aktuell schwieriger Marktbedingungen im DRAM Speichermarkt schwer vorherzusagen.

Der Vorstand sieht kurzfristiges Potenzial durch die zunehmende Verbreitung von Wide-Band-Gap GaN- und SiC-basierten Leistungsbaulementen.

Bei MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs rechnet der Vorstand mit einer Verbesserung der Nachfrage. Allerdings sind der genaue Zeitpunkt und das Ausmaß immer noch schwer vorherzusagen, was auch auf die anhaltenden Qualifizierungsprozesse der MOCVD Showerhead-Anlage AIX R6 bei mehreren Kunden zurückzuführen ist.

Unter Zugrundelegung der Bewertung der aktuellen Auftragslage inklusive bestehender Chancen und Risiken basierend auf dem aktuellen Budgetkurs von 1,10 USD/EUR rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 mit Umsatzerlösen zwischen EUR 135 Mio. und EUR 155 Mio., mit einer deutlich stärkeren Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr 2016 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016. Die Auftragseingänge sollen währungsbereinigt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 stabil bleiben.

Abhängig vom erfolgreichen Abschluss der Qualifikationsprozesse und der Markteintrittsaktivitäten als auch des erreichten Umsatzniveaus am oberen Ende der Bandbreite der Umsatzprognose, geht der Vorstand davon aus, dass sich die Ertragslage in 2016 weiter verbessern wird. Das Jahresergebnis soll sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 leicht verbessern, aber im Geschäftsjahr 2016 negativ bleiben.

Die F&E-Aufwendungen werden einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Betriebsaufwendungen haben. AIXTRON erachtet jedoch die konsequente Umsetzung seines Produktfahrplans für Anwendungsbereiche wie OLED, Hochleistungselektronik, Prozessortechnologien, etc. mit entsprechenden Zeit-, Qualitäts- und Kostenvorgaben als eine Kernaufgabe des Unternehmens.

Der Vorstand wird die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung auch im Geschäftsjahr 2016 weiter fortsetzen, mit besonderem Augenmerk auf Kostenentwicklung, Margenbeiträge und Mittelverwendung. Die Gesellschaft wird sich daher insbesondere auf die zielgerichteten Investitionen in AIXTRONs definierte Zukunftstechnologien und die Erschließung neuer Märkte fokussieren. Daneben überprüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Produktanforderungen der Kunden.

Wie in den Vorjahren geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2016 keine externe Bankenfinanzierung benötigen wird. Darüber hinaus wird die Gesellschaft auf absehbare Zeit auch ihre solide Eigenkapitalbasis aufrechterhalten können.

6.3 Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der nachgewiesenen Fähigkeiten der Gesellschaft, innovative Depositionsanlagen für eine Vielzahl von Abnehmermärkten zu entwickeln und zu vermarkten, ist der Vorstand weiterhin von den positiven kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten für AIXTRON und seine Zielmärkte überzeugt.

AIXTRON verfügte zum 31. Dezember 2015 über keinerlei rechtsverbindliche Vereinbarungen über Finanzbeteiligungen, Unternehmenserwerbe oder Veräußerungen von Unternehmensteilen.

7. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 112.720.355 (31. Dezember 2014 EUR 112.694.555; 31. Dezember 2013: EUR 112.613.445). Es ist eingeteilt in 112.720.355 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt.

Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt; der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Kapitalia (EUR oder Anzahl Aktien)	2015 31. Dez.	Genehmigt seit	Ablauf- datum	2014 31. Dez.	2013 31. Dez.	2015- 2014
Ausgegebene Aktien	112.720.355	--	--	112.694.555	112.613.445	25.800
Genehmigtes Kapital 2014 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	45.883.905	14.05.14	13.05.19	45.883.905	0	0
Genehmigtes Kapital 2012 - Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	10.422.817	16.05.12	15.05.17	10.422.817	10.422.817	0
Genehmigtes Kapital 2011 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	aufgehoben	-	-	aufgehoben	30.248.813	-
Bedingtes Kapital I 2012 - Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	40.715.810	16.05.12	15.05.17	40.715.810	40.715.810	0
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptionsprogramm 2012	4.208.726	16.05.12	15.05.17	4.208.726	4.208.726	0
Bedingtes Kapital II 2007 - Aktienoptionsprogramm 2007	2.872.638	22.05.07	31.12.18	2.890.613	2.927.226	-17.975
Bedingtes Kapital 4 - Aktienoptionsprogramm 2002	463.888	22.05.02	31.12.16	471.713	516.210	-7.825
Bedingtes Kapital 2 - Aktienoptionsprogramm 1999	1.926.005	26.05.99	31.12.17	1.926.005	1.926.005	0

Die Gesellschaft ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 13. Mai 2019 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu EUR 11.262.429 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft oder (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich ca. 36% der AIXTRON Aktien in Besitz von Privatpersonen, rund 64% wurden von institutionellen Investoren gehalten. Der größte nicht-institutionelle AIXTRON Aktionär war die Camma B.V., Renesse (Niederlande) mit 6,8% der AIXTRON Aktien. Circa 93,2% der Aktien befanden sich gemäß der Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein "Change of Control"-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten "Change of Control"-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich Zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren "Change of Control"-Klauseln.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Herzogenrath, 22. Februar 2016

AIXTRON SE

Der Vorstand

Martin Goetzeler
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Bernd Schulte
Vorstandsmitglied

Aktiva

C. Rechnungsabgrenzungsposten

A. Eigenkapital

C. Verbindlichkeiten

AIXTRON SE, Herzogenrath
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr	
				TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		149.278.078,81		151.617	
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-19.892.743,02		-22.276	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		354.887,86		708	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>29.671.467,15</u>		<u>21.896</u>	
		159.411.690,80			151.945
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.818.914,80			70.582	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.519.185,86</u>			<u>15.322</u>	
		82.338.100,66			85.904
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	28.358.868,15			33.257	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.610.493,00</u>			<u>4.700</u>	
		32.969.361,15			37.957
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		10.355.698,92			14.969
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>77.709.071,48</u>			<u>92.403</u>
		203.372.232,21			231.233
		-43.960.541,41			-79.288
9. Erträge aus Beteiligungen		13.203.057,07		28.091	
davon aus verbundenen Unternehmen:					
13.203.057,07 EUR					
(Vorjahr: TEUR 28.091)					
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		484.829,94		612	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		440.000,00		0	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
davon von verbundenen Unternehmen:					
0 EUR (Vorjahr: TEUR 9)		<u>239.545,34</u>		<u>136</u>	
		13.008.341,67			28.567
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-30.952.199,74			-50.721
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.524.422,15			1.549
15. Sonstige Steuern		226.965,00			189
16. Jahresfehlbetrag		-33.703.586,89			-52.459
17. Verlustvortrag		-53.590.016,06			-1.131
18. Bilanzverlust		<u>-87.293.602,95</u>			<u>-53.590</u>

AIXTRON SE, Herzogenrath

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG erstellt.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für

- Software	3-5 Jahre
- Patente und ähnliche Rechte	5-18 Jahre
- Entgeltlich erworbener Geschäftswert	6 Jahre
- Gebäude	25-33 Jahre
- Mietereinbauten	3 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen	3-19 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Die Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen Geschäftswerts wird mit sechs Jahren angenommen, da den zugrunde liegenden geschäftswertbildenden Faktoren, immateriellen Werten und Technologien eine entsprechend geschätzte Nutzungsdauer beigemessen wird (Produktionstechnologie, Einkaufs-Know-how, Verkaufs-Know-how, Applikations-Know-how).

Sofern der niedrigere beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft unterhalb des Buchwertes liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten weniger als EUR 150,00 betragen, werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 150,00, aber maximal EUR 1.000,00 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.

In die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse fließen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen ein. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet.

Die Bewertung des Vorratsvermögens basiert auf wesentlichen Schätzungen des Managements im Hinblick auf die Veräußerbarkeit und den Absatzpreis der angearbeiteten AIX R6 Anlagen, dazugehörigen Materialien und Bestellverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Abnahmeverpflichtungen für Materialien zur Herstellung von 25 AIX R6 Anlagen. Der Buchwert der entsprechenden Bestände und Abnahmeverpflichtungen beträgt TEUR 20.608. Der erwartete Veräußerungserlös für diese Anlagen basiert auf Erfahrungswerten sowie den Einschätzungen der zentralen und regionalen Vertriebsleitung.

Der Ausweis der Veränderung der Wertberichtigung der fertigen- und unfertigen Erzeugnisse erfolgte in 2014 in Höhe von EUR 26,2 Mio. im Materialaufwand, um aufgrund der unüblichen Abschreibungen in 2013 eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. In 2015 wird vollständig in den Bestandsveränderungen ausgewiesen. Der auf 2015 entfallende Betrag der Wertberichtigungen auf unfertige Erzeugnisse im Posten Bestandsveränderung beträgt TEUR 6.570.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Posten stellen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Pensionsverpflichtungen werden aufgrund der vollständigen Deckung durch einen Pensionsfonds als mittelbare Pensionszusagen in Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziert. Bei der Bewertung der mittelbaren Verpflichtungen wurde ein Abzinssatz von 3,89 % und eine erwartete Rentensteigerung von 1 % p.a. angewandt. Die Bewertung erfolgte nach der Projected Unit Credit Methode unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme und, soweit eine langfristige Verpflichtung besteht, mit dem Barwert unter Berücksichtigung von künftigen Kostensteigerungen und Gehaltstrends berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen erfolgt anhand eines pauschalen Berechnungsverfahrens.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf und der Inbetriebnahme von Systemen, Ersatzteilen sowie Serviceleistungen. Erlöse aus dem Verkauf einer Anlage, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls eine vollständige Abnahmeprüfung durch den Kunden in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurde und die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind.

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Installation der Anlage beim Kunden werden erfasst, wenn die Installation beim Kunden abgeschlossen ist und die endgültige Abnahme durch den Kunden bestätigt wurde. Der Anteil der bis zum Abschluss der Installation abzugrenzenden Umsatzerlöse ist der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen (10 % des Anlagenauftragswerts).

Umsatzerlöse aus Anlagen, bei denen die Erfüllung der zugesagten Produkt- und Prozesseigenschaften bisher nicht nachgewiesen wurde oder für die spezielle Rückgaberechte ausgehandelt wurden, werden erst nach der endgültigen Abnahme durch den Kunden erfasst (siehe dazu auch Punkt IV. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Eigentum sowie das Verlustrisiko auf den Kunden übertragen worden sind. Diese Bedingung ist im Allgemeinen zum Zeitpunkt des Versands erfüllt. Erträge aus Wartungsleistungen werden erfasst, sobald diese Leistungen erbracht sind.

Haftungsverhältnisse werden gem. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang angegeben.

III. Währungsumrechnung

Liquide Mittel in fremder Währung, kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu 12 Monaten) wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Geschäftsvorfälle werden mit dem Kurs des letzten Tages des Vormonats eingebucht.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 ist dem der Anlage 1.4 beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Buchwerte der AIXTRON Inc., Sunnyvale/USA, der AIXTRON Ltd., Cambridge/England, und der AIXTRON China Ltd., Shanghai/China.

Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen.

Vorräte

Der Abbau der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Abverkauf von unfertigen Erzeugnissen zum Ende des Geschäftsjahres.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 177) Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben enthalten. Diese Forderungen resultieren aus dem ehemaligen körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren gemäß § 37 Abs. 5 KStG n.F. Das Körperschaftsteuerguthaben wird gleichmäßig verteilt über einen verbleibenden Zeitraum von zwei Jahren ausgezahlt. Der Zahlungsanspruch für 2016 beträgt TEUR 59; der Restbetrag von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 118) weist eine Restlaufzeit von größer einem Jahr auf. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12.600 (Vorjahr: TEUR 1.708) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 6.192 (Vorjahr: TEUR 925) enthalten. Aufgrund der gegebenen Aufrechnungslage wurde eine Saldierung vorgenommen.

Aktive latente Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht ergaben sich insgesamt höhere Rückstellungen in der Handelsbilanz. Darüber hinaus bestehen aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungsansätze der AIXTRON Inc., Sunnyvale/USA, der AIXTRON AB, Lund/Schweden, und der AIXTRON China Ltd. steuerlich zum Teilwert und handelsrechtlich zum Buchwert Differenzen der Beteiligungsansätze. Diese Differenzen führen im Fall der Veräußerung der Beteiligungen unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 8b KStG zu einer Verminderung der in Höhe von 5% zu versteuernden Veräußerungsgewinne. Weiterhin bestehen aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften für Grundstücke und Bauten handelsrechtlich zum niedrigeren beizulegenden Wert und steuerlich zum Teilwert Bewertungsdifferenzen.

Die latenten Steuern werden mit Ausnahme der auf die unterschiedlichen Beteiligungsansätze entfallenden latenten Steuern mit dem für die Gesellschaft gültigen Ertragssteuersatz von 32,8% bewertet.

Darüber hinaus besteht aus den negativen steuerlichen Ergebnissen der Vorjahre und des abgelaufenen Geschäftsjahres eine aktive latente Steuer auf Verlustvorträge.

In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive Latenzen verrechnet. Insgesamt ergibt sich ein deutlicher Aktivüberhang.

Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das ausgegebene Kapital in Höhe von EUR 112.660.708 (Vorjahr: EUR 112.669.961) setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 112.720.355, eingeteilt in 112.720.355 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) (Vorjahr: EUR 112.694.555.) abzüglich eigener Aktien in Höhe von EUR 59.647. (Vorjahr: EUR 24.594)

Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus den Aktienoptionsprogrammen 2002 und 2007, aus den Tranchen 2006 und 2008 insgesamt 25.800 Bezugsrechte ausgeübt und 25.800 Stück Namensaktien bezogen.

Eigene Anteile

Zur ausschließlichen Sicherung von Tantieme-Vereinbarungen wurden im Mai 2015 für einen Gesamtpreis von EUR 250.274,73 insgesamt 35.053 eigene Aktien angeschafft. Davon entfallen EUR 35.053 auf das Grundkapital. Im Mai 2014 wurden für einen Gesamtpreis von EUR 248.607,65 insgesamt 24.594 eigene Aktien angeschafft. Auf diese entfallen EUR 24.594 des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Mai 2017 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis insgesamt EUR 10.422.817,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 13. Mai 2019 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 45.883.905,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen;

- wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Ferner sind auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund einer zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung oder einer anderen Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Diese Ermächtigung ist – ohne Berücksichtigung von Aktien, die unter Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder als Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden – insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter diesem Genehmigten Kapital 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind auch solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss unter einem anderen genehmigten Kapital und/oder einem bedingten Kapital infolge einer Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten an Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, wobei ein Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder zum Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen unbeachtlich bleibt.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 26. Mai 1999 (Aktienoptions-Plan 1999)

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Mai 1999 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON SE sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen.

Im Geschäftsjahr 1999 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 55.850 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 670.200 Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten. Im Geschäftsjahr 2001 wurden davon 6.306 Bezugsrechte ausgeübt und 75.672 Stückaktien bezogen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.924.328,00, eingeteilt in bis zu 2.924.328 Stückaktien, bedingt erhöht.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde dieses bedingte Kapital auf EUR 1.926.005,00 reduziert, da über diesen Betrag hinaus keine weiteren Rechte aus bestehenden Bezugsrechten entstehen können.

Bedingte Kapitalerhöhungen vom 22. Mai 2002

Das Grundkapital der Gesellschaft ist entsprechend dem Beschluss vom 22. Mai 2002 und vom 22. Mai 2007 um bis zu EUR 3.134.560 durch Ausgabe von bis zu 3.134.560 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Aktienoptions-Plan 2002). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON SE sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

In den Geschäftsjahren 2008 bis 2015 wurden davon aus den Aktienoptionsplan 2002, Tranche 2003, 2004 und 2006 insgesamt 2.670.672 Bezugsrechte ausgeübt, davon 7.825 Bezugsrechte in 2015, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.670.672 bzw. 2.670.672 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 463.888,00, eingeteilt in bis zu 463.888 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 22. Mai 2007

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2007 und vom 14. Mai 2008 war das Grundkapital um bis zu EUR 35.875.598,00 durch Ausgabe von bis zu 35.875.598,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2007). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 ist das Bedingte Kapital I 2007 zugunsten eines neuen Bedingten Kapitals I 2012 aufgehoben worden.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.919.374,00 durch Ausgabe von bis zu 3.919.374 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2007). Das Bedingte Kapital II 2007 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 22. Mai 2007 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2007 bis einschließlich zum 21. Mai 2012 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

In den Geschäftsjahren 2007 bis 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt 3.141.900 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 3.141.900 auf den Namen lautenden Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden davon aus dem Aktienoptionsprogramm 2007, Tranche 2008 insgesamt 17.975 Bezugsrechte ausgeübt, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 17.975 bzw. 17.975 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.872.638, eingeteilt in bis zu 2.872.638 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 16. Mai 2012

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 wird das Grundkapital um bis zu EUR 40.715.810,00 durch Ausgabe von bis zu 40.715.810 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit

durchzuführen, als von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Weiterhin wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.208.726,00 durch Ausgabe von bis zu 4.208.726 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2012). Das Bedingte Kapital II 2012 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 16. Mai 2012 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis einschließlich zum 15. Mai 2017 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Bezugsrechte gewährt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt am 31. Dezember 2015 EUR 286.418.697,44 (Vorjahr: EUR 286.554.793,67). Insgesamt verringerte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr um EUR 136.096,23 aufgrund der folgenden Effekte: Durch den Erwerb eigener Aktien verringerte sich die Kapitalrücklage um EUR 215.221,73, während sich durch die Ausübung von Aktienoptionen eine Erhöhung um EUR 79.125,50 ergab..

Bilanzverlust

	EUR
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-53.590.016,06
Jahresfehlbetrag 2015	-33.703.586,89
Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00
Bilanzverlust 31. Dezember 2015	-87.293.602,95

Rückstellungen

Die an einen externen Pensionsfonds übertragenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2015 vollständig durch den Pensionsfonds gedeckt.

Die Rückstellungen berücksichtigen folgende wesentliche Posten:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Gewährleistungen und Kulenzen	5.551	6.967
Ausstehende Rechnungen	5.399	5.145
Personal	3.533	7.051
Steuerrückstellungen	2.983	1.033
Drohende Verluste	2.539	3.275
Rechtsberatung und sonstige Beratung	828	1.151
Sonstige Rückstellungen	997	2.101
Abschlußprüfung, Steuerberatung	354	323
Provisionen	223	578
Aufsichtsratsvergütung	213	213
Gebühren + Beiträge	209	210
Inbetriebnahmeleistungen	57	776

Die Personalrückstellungen beinhalten mit TEUR 1.287 (Vorjahr: TEUR4.716) Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen u.a. Risiken aus einer laufenden Betriebsprüfung. Die Rückstellungen für drohende Verluste berücksichtigen Verpflichtungsüberhänge aus Materialbestellungen.

Wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate bestehen nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen die folgenden Laufzeiten auf:

	Bilanzausweis TEUR	31.12.2015 Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von weniger als einem Jahr TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.224	0	13.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.113	0	3.113
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	527	0	527
Sonstige Verbindlichkeiten	20.195	0	20.195
	<u>37.059</u>	<u>0</u>	<u>37.059</u>

	Bilanzausweis TEUR	31.12.2014 Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von weniger als einem Jahr TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54.116	0	54.116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.111	0	8.111
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.998	0	11.998
Sonstige Verbindlichkeiten	2.208	0	2.208
	<u>76.433</u>	<u>0</u>	<u>76.433</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 421 (Vorjahr: TEUR 500) auf Steuern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen TEUR 4.906 (Vorjahr: TEUR 1.879) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von verbundenen Unternehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 632 (Vorjahr TEUR 15.342) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 3.344) enthalten. Aufgrund der Aufrechnungslage wurde eine Saldierung vorgenommen.

Haftungsverhältnisse

Die AIXTRON SE haftet als Garant für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien, aus einem langfristigen Gebäudemietvertrag mit einem jährlichen Betrag von TEUR 257 bzw. einem Gesamtbetrag von TEUR 956 (Vorjahr: TEUR 1.213) bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2019. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AIXTRON Ltd. als gering einzustufen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Asien	87.084	132.442
Europa	25.027	14.629
Amerika	37.167	4.546
	<u>149.278</u>	<u>151.617</u>

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Systeme	113.996	116.478
Service und Ersatzteile	35.282	35.139
	<u>149.278</u>	<u>151.617</u>

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne von TEUR 16.703 (Vorjahr: TEUR 12.623); die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursaufwendungen von TEUR 9.905 (Vorjahr: TEUR 7.415).

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 171) Aufwendungen für Altersversorgung.

Zuschreibung

Die Wertaufholung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 225 betrifft das Gebäude Kaiserstraße, da der Grund für die Abschreibung weggefallen ist.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen betragen TEUR 10.356 (Vorjahr: TEUR 14.969). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 283).

Unübliche Abschreibungen Umlaufvermögen

Im Geschäftsjahr 2015 ergaben sich keine unüblichen Abschreibungen auf Umlaufvermögen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in 2015 in Höhe von TEUR 440 wurden aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und betrafen ausschließlich die Tochtergesellschaft AIXTRON AB in Schweden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 5).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.971 (Vorjahr: TEUR 1.977), Erträge aus Kostenerstattungen von TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 411), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 2.288) enthalten. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.950 (Vorjahr: Ertrag 1.047).

VII. Sonstige Angaben

Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Die Veränderungen des Stimmrechtsanteils (§ 21 Abs. 1 WpHG) sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und können unter dem folgendem Link eingesehen werden:
<http://www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/stimmrechte/>

Organmitglieder

Vorstand

Herr Martin Goetzeler, Icking, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender) seit 2013
Herr Dr. Bernd Schulte, Aachen, Physiker, Vorstandsmitglied seit 2002

Aufsichtsrat

// Kim Schindelhauer
Aachen / Kaufmann / Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002

// Prof. Dr. Wolfgang Blättchen
Leonberg / Geschäftsführer der Blättchen Financial Advisory GmbH, Leonberg / Mitglied des Aufsichtsrats seit 1998 / stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 27. Februar 2013

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsvorsitzender
// H. STOLL AG & Co. KG, Reutlingen – Aufsichtsratsmitglied
(seit Juni 2015 bis Januar 2016)
// FAS AG, Stuttgart – Aufsichtsratsmitglied

// Prof. Dr. Rüdiger von Rosen
Frankfurt/Main / Kaufmann / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2002
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// ICF Bank AG, Frankfurt/Main – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
// Paladin Asset Management Investment AG, Hannover – Aufsichtsratsvorsitzender
// AKO Capital AG, Thalwil/Schweiz – Verwaltungsratsmitglied

// Prof. Dr. Petra Denk
Unterschleißheim / Professorin für Betriebs- und Energiewirtschaft / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
//Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsmitglied (seit 22. September 2015)

// Dr. Andreas Biagosch
München / Managing Director der Impacting I GmbH & Co KG, Oberhaching / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

// Lürssen Maritime Beteiligungen, Bremen - Beiratsmitglied

// Ashok Leyland Limited, Chennai/Indien - Non-Executive Director

// Wacker Chemie AG, München - Aufsichtsratsmitglied (seit 4. Februar 2015)

// Dr. Ing. Martin Komischke

Morgarten/Schweiz / CEO & Vorsitzender der Konzernleitung der HOERBIGER Holding AG,
Zug/Schweiz / Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2013

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

// ADCURAM GROUP AG, München - Aufsichtsratsmitglied

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betrugen TEUR 1.041 (Vorjahr: TEUR 2.015). Darin enthalten sind neben Fixum und Nebenleistungen auch Tantieme und Bonus zum Teil mit langfristigen Komponenten sowie Sachbezüge. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Aktienoptionen gewährt worden.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von TEUR 303 (2014: TEUR 293) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts der AIXTRON SE.

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2015 mittelbare Pensionsverpflichtungen, die in voller Höhe durch einen externen Pensionsfonds gedeckt sind.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der AIXTRON SE gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2015 TEUR	Jahresergebnis 2015 TEUR
AIXTRON Inc., Sunnyvale USA	100,00	52.535	6.846
AIXTRON AB, Lund, Schweden	100,00	135	0
AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien	100,00	31.134	6.800
AIXTRON KK, Tokio, Japan	100,00	3.213	522
AIXTRON Korea Co., Ltd. Bundang-gu, Seongnam-shi (Seoul), Südkorea	100,00	3.223	655
AIXTRON Taiwan Co., Ltd., Hsinchu City, Taiwan	100,00	5.121	238
AIXTRON China Ltd., Shanghai, China	100,00	24.139	525

Die Währungsumrechnung für den Anteilsbesitz der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs (Eigenkapital) bzw. dem entsprechenden Jahresdurchschnittskurs.

Personalstand

Die Entwicklung der durchschnittlichen Angstelltenzahl zeigt folgende Aufstellung:

	2015	2014
Forschung und Entwicklung	177	191
Produktion und Service	140	128
Verwaltung	50	50
Vertrieb	27	29
	<u>394</u>	<u>398</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folge- jahre TEUR	Gesamt TEUR
Leasingver- pflichtungen	1.683	96	65	122	1.966

Zum 31. Dezember 2015 war die Gesellschaft Bestellverpflichtungen mit Zulieferern in Höhe von TEUR 13.095 (2014: TEUR 25.535) über Käufe innerhalb der nächsten zwölf Monate eingegangen. Darin sind Bestellverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.956 (2014: TEUR 5.409) enthalten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Investitionen in Höhe von TEUR 782 für 2016 (Vorjahr: TEUR 783).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 15.843.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Jahr 2015 beträgt TEUR 675 (Vorjahr: 579) und setzt sich wie folgt zusammen:

- für die Abschlussprüfung TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 416)
- für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 34)
- für Steuerberatungsleistungen TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 76)
- für sonstige Leistungen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 53)

Derivative Finanzinstrumente

AIXTRON SE setzte im Geschäftsjahr 2015 keine Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein, um sich gegen die Auswirkungen von USD/EUR-Wechselkursschwankungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen von Zahlungsströmen aus schwebenden Geschäften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keine Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen.

Angabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und öffentlich auf der Website der Gesellschaft <http://www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/grundsaeetze/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Herzogenrath, 22. Februar 2016

AIXTRON SE

- Der Vorstand –

Martin Goetzeler

Dr. Bernd Schulte

Entwicklung des Anlagevermögens
in EUR

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen					Netto- buchwerte Stand	Netto- buchwerte Stand
		Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	36.068.675,53	508.802,38	0,00	90.985,85	36.668.463,76	28.120.692,00	1.975.424,79	0,00	0,00	30.096.116,79	7.947.983,53
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	26.106.409,20	0,00	0,00	0,00	26.106.409,20	23.365.234,82	1.657.609,10	0,00	0,00	25.022.843,92	2.741.174,38
3.	Geleistete Anzahlungen	233.255,85	245.465,00	0,00	-90.985,85	387.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.255,85
		62.408.340,58	754.267,38	0,00	0,00	63.162.607,96	51.485.926,82	3.633.033,89	0,00	0,00	55.118.960,71	10.922.413,76
II. Sachanlagen												
1.	Grundstücke und Bauten	59.936.785,39	82.412,83	0,00	16.920,33	60.036.118,55	20.131.413,59	1.386.246,62	0,00	224.516,64	21.293.143,57	39.805.371,80
2.	Technische Anlagen und Maschinen	63.318.273,98	2.848.653,49	8.366.734,38	7.348.858,20	65.149.051,29	43.926.491,04	4.299.511,13	7.953.076,12	0,00	40.272.926,05	19.391.782,94
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.152.448,09	154.642,67	2.796.590,73	139.057,00	12.649.557,03	10.950.665,13	1.036.907,28	2.775.138,81	0,00	9.212.433,60	4.201.782,96
4.	Anlagen im Bau	8.199.162,07	1.389.883,24	0,00	-7.504.835,53	2.084.209,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.199.162,07
		146.606.669,53	4.475.592,23	11.163.325,11	0,00	139.918.936,65	75.008.569,76	6.722.665,03	10.728.214,93	224.516,64	70.778.503,22	71.598.099,77
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen		82.625.559,69	0,00	0,00	0,00	82.625.559,69	7.802.925,10	440.000,00	0,00	0,00	8.242.925,10	74.822.634,59
		82.625.559,69	0,00	0,00	0,00	82.625.559,69	7.802.925,10	440.000,00	0,00	0,00	8.242.925,10	74.822.634,59
		291.640.569,80	5.229.859,61	11.163.325,11	0,00	285.707.104,30	134.297.421,68	10.795.698,92	10.728.214,93	224.516,64	134.140.389,03	157.343.148,12

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AIXTRON SE, Herzogenrath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der AIXTRON SE, Herzogenrath, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 22. Februar 2016

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Reichmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Mißmahl
Wirtschaftsprüfer